Studierendenwerk Ulm
fair_supportive_competent

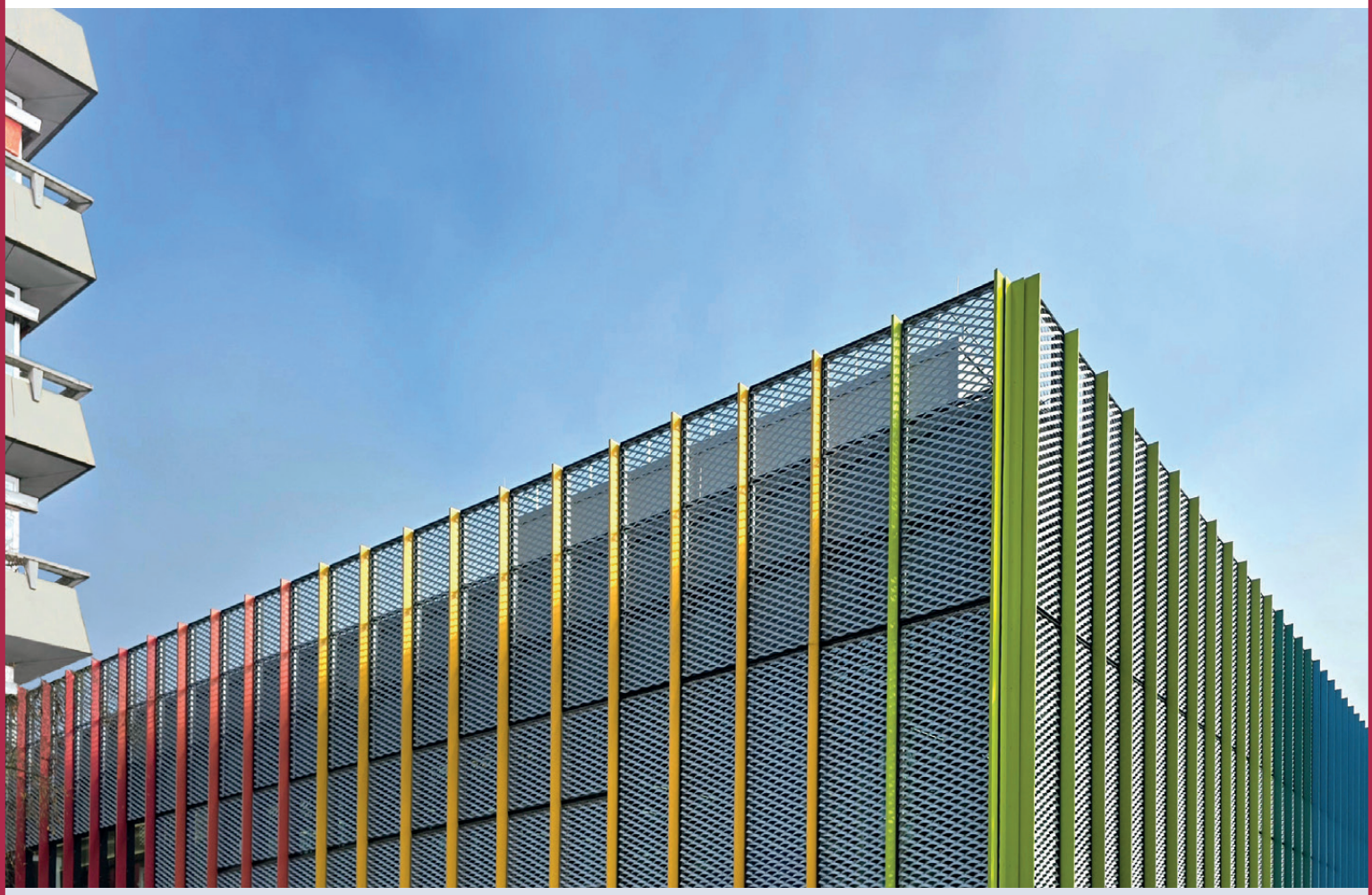

2024 GESCHÄFTSBERICHT

MIT LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Ulm
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm
Tel. 0731 79031-10
E-Mail: info@studierendenwerk-ulm.de
Internet: www.studierendenwerk-ulm.de
V.i.S.d.P.: Claus Kaiser
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. DE 147040043

Rechtsform

Das Studierendenwerk Ulm, gegründet 1972, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Es wird durch den Geschäftsführer Claus Kaiser gesetzlich vertreten.
Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Mitgliedschaften

Deutsches Studierendenwerk · Monbijouplatz 11 · 10178 Berlin (Mitgliedsbeitrag 2024: 40.662,40 €)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Mitgliedsbeitrag 2024: 2.207,92 €)
Einkaufskooperation Studierendenwerke Süd-West

INHALT

Lagebericht

Vorwort 1
1. Leistungs- und Beratungsangebot an den einzelnen Hochschulstandorten 2
2. Entwicklung der Studierendenzahlen 6
3. Studierendenwerksbeitrag 7
4. Finanzierung des Studierendenwerkes und Subventionsentwicklung 7
5. Entwicklung der Leistungsbereiche
   5.1 Studienfinanzierung 12
   5.2 Studentisches Wohnen 16
   5.3 Campusgastronomie 18
   5.4 Soziale Betreuung und Beratung 22
6. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
   6.1 Wesentliche Leistungsindikatoren 24
   6.2 Ertragsentwicklung 26
   6.3 Finanzlage und Liquidität 27
   6.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur 27
   6.5 Ertragslage und Gewinnverwendung 27
7. Risiko- und Compliance-Management 28
8. Chancen- und Risikobericht 28
9. Nachhaltigkeitsbericht 29
10. Personalbericht 30
11. Prognosebericht 31

Bilanz 34
Gewinn- und Verlustrechnung 36

Anhang

I. Berichtsform 37
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 37
III. Erläuterungen zur Bilanz
   1. Anlagevermögen 37
   2. Vorräte 37
   3. Forderungen 39
   4. Rechnungsabgrenzungsposten 39
   5. Rückstellungen 39
   6. Verbindlichkeiten 39
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
   1. Umsatzerlöse 40
   2. Personalaufwand 40
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen 40
VI. Sonstige Angaben
   1. Beschäftigte 41
   2. Mittelbare Pensionsverpflichtung: Zusatzversorgung von Arbeitnehmer*innen des öD 41
   3. Honorar der Abschlussprüfungsgesellschaft 41
   4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte 41
VII. Ergebnisverwendung 41
VIII. Nachtragsbericht 41
IX. Aufgaben 42
X. Zuständigkeit 42
XI. Organe des Studierendenwerkes: Vertretungsversammlung und Verwaltungsrat 42
XII. Bestätigungsvermerk 50

LAGEBERICHT

Investment in infrastructure is an investment in our future.

John F. Kennedy

Eine attraktive, bedarfsgerecht ausgeprägte, flexible, multifunktionale und effizient zu betreibende gastronomische Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass unser Studierendenwerk seinen gesetzlichen Auftrag zur Daseinsvorsorge für Studierende auch in Zukunft erfolgreich wahrnehmen kann.

Allerdings besitzen Studierendenwerke als sogenannte nutzende Verwaltungen nicht das Eigentum an den Gebäuden und Räumlichkeiten, in denen sich die von ihnen betriebenen Mensen und Cafeterien befinden. Die Weiterentwicklung der gastronomischen Infrastruktur an den zugeordneten Hochschulen kann daher nur in enger Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer, dem Land Baden-Württemberg erfolgen. Es ist Aufgabe des Landes, die für die Campusgastronomie erforderliche bauliche Infrastruktur bereitzustellen, instand zu halten, zu modernisieren und entsprechend zu investieren. Auch das Studierendenwerk muss für den Erhalt und Ersatz der nutzerseitigen Küchen- und Geräteausstattung in der Regel einen investiven Beitrag leisten. Dieser wird letztlich über die Semesterbeiträge der Studierenden finanziert, da das beim Betrieb von Mensen und Cafeterien verfolgte Preismodell die Erwirtschaftung der notwendigen finanziellen Mittel nicht erlaubt.

Studierendenwerke spielen bei der Initiierung solcher Infrastrukturprojekte eine wichtige Rolle, indem sie das Land Baden-Württemberg auf entsprechende Investitionsbedarfe hinweisen, geeignete Konzepte zur gastronomischen Versorgung der Studierenden entwickeln, konkrete Planungen vorlegen und sich solange dafür einsetzen, bis schließlich eine positive Investitionsentscheidung fällt und eine Projektrealisierung erfolgen kann.

Im Jahr 2024 gab es dabei große Fortschritte! Mit der erfolgten Fertigstellung der Modernisierung und Erweiterung der Mensa an der Universität Ulm und dem Baubeginn einer neuen, zentral auf dem Waldcampus der Hochschule Aalen gelegenen Mensa, die im Jahr 2026 in Betrieb gehen soll, sowie der Umstellung der Kochgeräte von Gas auf Strom in der 2006 erbauten Mensa an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, werden künftig an allen Standorten die strukturellen Voraussetzungen für einen nachhaltigen Mensabetrieb vorliegen. Es freut uns sehr, dass das Studierendenwerk Ulm dazu einen großen Beitrag leisten konnte.

Selbstverständlich ermöglichen moderne Betriebe nicht nur eine gute Versorgung der Studierenden und Bediensteten der Hochschulen, sondern bieten auch gute und attraktive Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten. Dies ist ein wichtiger Faktor für die Gewinnung von Arbeitskräften, die wir für den Betrieb der Einrichtungen dringend benötigen.

Angesichts der aktuellen, für unsere Arbeit in allen Leistungsbereichen maßgeblichen ökologischen, demographischen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklungen werden die Herausforderungen in Zukunft noch stärker in der Gewährleistung eines möglichst reibungslos laufenden Betriebes des Studierendenwerkes liegen.

Entsprechend werden wir uns auch in Zukunft darauf konzentrieren, eine nachhaltige Daseinsvorsorge für die Studierenden anzubieten!

Claus Kaiser
Geschäftsführer

Jutta Berger
Verhinderungsvertreterin

1 LEISTUNGS- UND BERATUNGSANGEBOT

„DIE STUDIERENDENWERKE NEHMEN IM ZUSAMMENWIRKEN MIT DEN STAATLICHEN HOCHSCHULEN […] DIE AUFGABEN SOZIALER BETREUUNG UND FÖRDERUNG DER STUDIERENDEN WAHR […]

AALEN
Hochschule für Technik
und Wirtschaft Aalen

SCHWÄBISCH GMÜND
Pädagogische Hochschule
Hochschule für Gestaltung

HEIDENHEIM
Duale Hochschule
Baden-Württemberg
Heidenheim

ULM
Universität Ulm
Technische Hochschule Ulm

BIBERACH
HBC.Hochschule Biberach

plus›

24.931
Studierende
WS 2024/25

- **Hochschule Neu-Ulm**
  (nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Augsburg)
- **SRH Fernhochschule Riedlingen**
  (nur in BAföG-Angelegenheiten)
- **Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen - Außenstelle Ulm**
  (nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Heidelberg)

270
Studiengänge

Universität Ulm
21 B.A.|38 M.A.
Techn. Hochschule Ulm
23 B.A.|10 M.A.
Hochschule Aalen
48 B.A.|29 M.A.
HBC.Biberach
9 B.A.|10 M.A.
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
4 B.A.|1 M.A.
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
6 B.A.|13 M.A.
3 Zertifikatsstudiengänge
4 Kontakt- und Erweiterungsstudiengänge
Duale Hochschule
Baden-Württemberg HDH
24 B.A.|27 M.A.

2.947
Sitzplätze
in der Campusgastronomie

CAMPUSGASTRONOMIE

	Sitzplätze
UL	Mensa Universität Ulm	758
UL	Cafeteria Nord / Bistro Universität Ulm	141
UL	Cafeteria SouthSide und Burger Bar Universität Ulm	316
UL	Cafeteria Universität Ulm West	83
UL	Cafeteria TTU Universität Ulm	52
UL	Cafeteria Helmholtzstraße Universität Ulm	Stehpl. 40
UL	Kaffeebar Camppuccino Universität Ulm	24
UL	Automatencafeteria Bibliothek Universität Ulm	24
UL	Westside Diner	18
UL	Mensa THU Prittwitzstraße	172
UL	Cafeteria (Kiosk) THU Prittwitzstraße	75
UL	Essensausgabe THU Oberer Eselsberg	240
UL	Cafeteria Kiwi THU Oberer Eselsberg	0
AA	Mensa Hochschule Aalen mit Mensa-Lounge	243
AA	Cafeteria Hochschule Aalen	102
AA	Cafeteria Burren Hochschule Aalen	126
BC	Mensaria Hochschule Biberach	192
BC	Essensausgabe Campus Aspach Hochschule Biberach	36
BC	SB Automatencafeteria Hochschule Biberach	Sitzbereich der Hochschule
GD	Mensaria Pädagogische Hochschule	180
GD	Mensaria Hochschule für Gestaltung	64
HDH	Cafeteria Marienstraße DHBW Heidenheim	80
HDH	Cafeteria Wilhelmstraße DHBW Heidenheim	21

WOHNHÄUSER

	Wohnplätze	Wohnformen
Wohnhaus Gutenbergstr. 6 Ulm-Oststadt	282	2er bis 13er WG | 17 Apartments 2 barrierearme Zimmer in 2er WG
Wohnhaus Heidenheimer Str. 78 Haus 1 | Ulm-Oststadt	56	54 Einzelzimmer 1 x 2-Zi.-Wohnung (familiengerecht)
Wohnhaus Heidenheimer Str. 78 Haus 2 | Ulm-Oststadt	67	64 Einzelzimmer 3 barrierearme Einzelzimmer
Wohnhaus Frauensteige 2 Ulm-Michelsberg	68	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 4 Apartments
Wohnhaus Syrlinstr. 8 Ulm-Stadtmitte	55	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 15 Apartments
Wohnanlage Kelternweg 38–48 Ulm-Eselsberg	113	5 x 1-Zi.-Wohnung | 54 Zi. in 2er WG | 54 Zi. in 3er WG
Wohnanlage Eselsbergsteige Ulm-Eselsberg	507	Doubletten | 3er bis 5er WG 8 Apartments (2 barrierearm)
Wohnhaus Hauffstr. 12 Ulm-Stadtmitte	65	3er, 4er und 6er WG
Wohnanlage Manfred-Börner-Str. 1-5 Ulm Oberer Eselsberg	398	332 Zi. in 3er, 4er, 5er und 11er WG 66 Apartments (2 barrierearm)
Wohnhaus Neißestr. 20 Schwäbisch Gmünd	279	Doubletten 1 Apartment (barrierearm)
Wohnhaus Weißensteiner Straße 33 Schwäbisch Gmünd seit Oktober 2024	18	16 Apartments 2 Zi. mit eigenem Bad
Wohnhaus Kapuzinerstr. 11/13 Biberach	64	2er und 3er WG 1 Apartment (barrierearm)

5 Hochschulstädte mit **7** Hochschulen

WAS GIBT ES WO?

CAMPUSGASTRO	WOHNEN	BAFÖG	BETREUUNG	SERVICE

Universität Ulm

CAMPUSGASTRO	WOHNEN	BAFÖG	BETREUUNG	SERVICE
Mensa Cafeteria SouthSide/Burgerbar Cafeteria Nord/Bistro Cafeteria TTU Cafeteria Helmholtzstraße Cafeteria Uni West WestSideDiner Imbiss Campus Diner Kaffeestation Bibliothek Kaffeebar Camppuccino	Wohnanlage Gutenbergstraße Wohnhäuser Heidenheimerstraße Wohnhaus Frauensteige Wohnhaus Syrlinstraße Wohnhaus Kelternweg Wohnanlage Eselsbergsteige Wohnhaus Hauffstraße Wohnanlage Manfred-Börner-Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Amt vor Ort (Ulm)	Kinderkrippe Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket (bis einschl. WS 23/24) Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung

Technische Hochschule Ulm

CAMPUSGASTRO	WOHNEN	BAFÖG	BETREUUNG	SERVICE
Mensa Prittwitzstraße Cafeteria Prittwitzstraße Cafeteria Kiwi Oberer Eselsberg Essensausgabe Oberer Eselsberg SB-Theke Oberer Eselsberg	Wohnanlage Gutenbergstraße Wohnhäuser Heidenheimerstraße Wohnhaus Frauensteige Wohnhaus Syrlinstraße Wohnhaus Kelternweg Wohnanlage Eselsbergsteige Wohnhaus Hauffstraße Wohnanlage Manfred-Börner-Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Amt vor Ort (Ulm)	Kinderkrippe Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket (bis einschl. WS 23/24) Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung

CAMPUSGASTRO	WOHNEN	BAFÖG	BETREUUNG	SERVICE
Hochschule für Technik und Wirtschaft Aalen				
Mensa Cafeteria Hauptgebäude Cafeteria am Burren Kaffeestation Mercatura	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket (bis einschl. WS 23/24) Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
HBC.Hochschule Biberach				
Mensaria Essensausgabe Campus Aspach SB Automatencafeteria	Wohnhaus Kapuzinerstraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket (bis einschl. WS 23/24) Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd				
Mensaria Kaffeestation Bibliotheks- gebäude Kaffeestation Hauptgebäude Essensausgabe Hauberweg	Wohnhaus Neißestraße Wohnhaus Weißensteiner Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung Kinderbetreuungs- plätze	Semesterticket (bis einschl. WS 23/24) Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd				
Mensaria Automatenstation „Alte Post“	Wohnhaus Neißestraße Wohnhaus Weißensteiner Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim				
Cafeteria Marienstraße Cafeteria Wilhelmstraße	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket (Standort Ulm-Wiblingen) (bis einschl. SoSe 2023) Chipkarten Sozialfonds Versicherung

Bewerberinfotag an der Hochschule Aalen

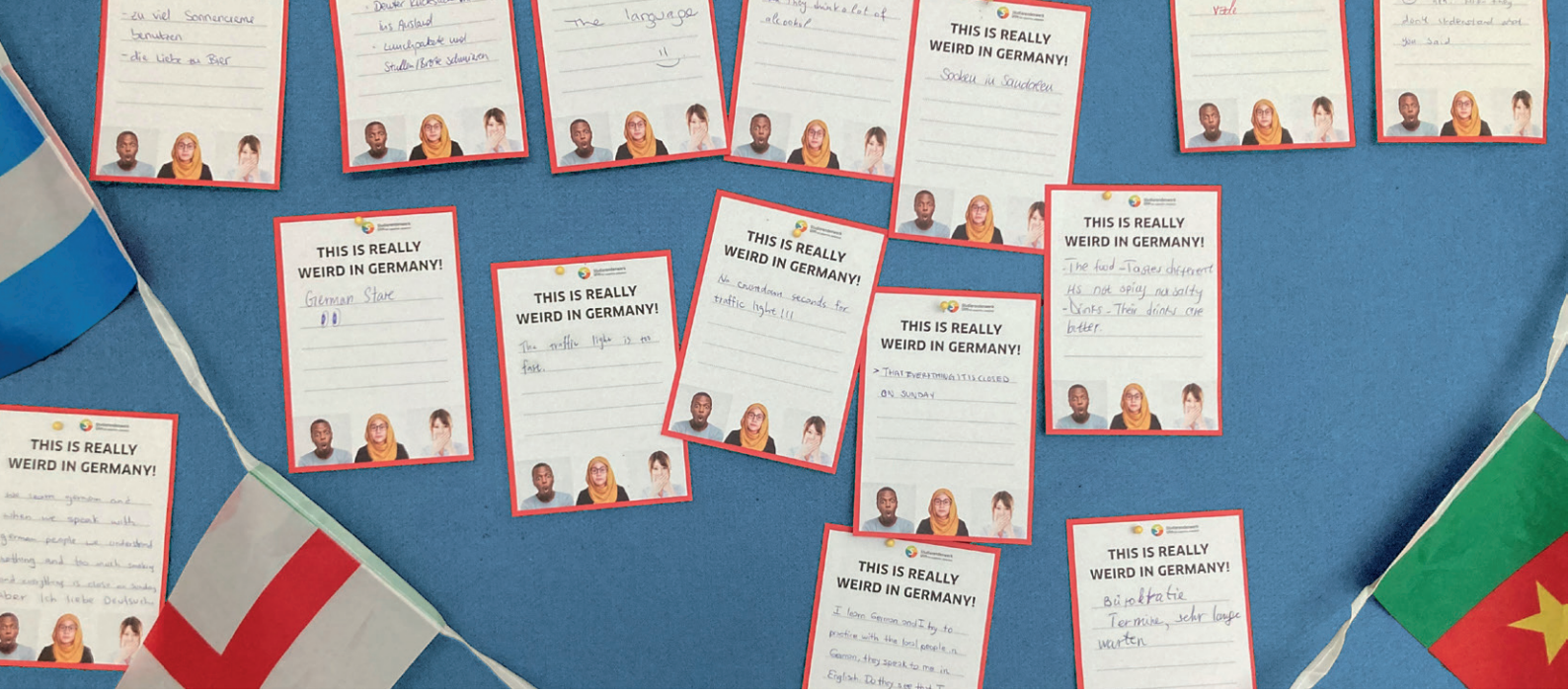

2 ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

Die Zahl der zu betreuenden beitragspflichtigen Studierenden ist gegenüber dem Vorjahr um 483 Studierende gesunken. An den einzelnen Hochschulen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

HOCHSCHULE	WS 2024/2025	WS 2023/2024	VERÄND. IN %
Universität Ulm	9.894 [1)]	10.002	-1,08 %
THU Technische Hochschule Ulm	2.832 [2)]	2.838	-0,21 %
HBC.Hochschule Biberach	2.146 [3)]	2.196	-2,28 %
Hochschule Aalen	4.315 [4)]	4.515	-4,43 %
HfG Schwäbisch Gmünd	666	694	-4,03 %
PH Schwäbisch Gmünd	2.529 [5)]	2.765	-8,54 %
DHBW Heidenheim	2.549	2.404	6,03 %
Gesamt	**24.931**	**25.414**	**- 1,90 %**

1) Davon studieren 80 in Kooperationsstudiengängen mit der HBC. Biberach und 81 mit der Technischen Hochschule Ulm.
2) Davon studieren 93 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Neu-Ulm und 4 mit den Hochschulen Rottenburg und Stuttgart.
3) Davon studieren 109 in Kooperationsstudiengängen mit der Universität Ulm.
4) Davon studieren 21 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Bachelor) mit der PH Schwäbisch Gmünd und 80 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Esslingen.
5) Davon studieren 8 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Master) mit der Hochschule Aalen.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Augsburg können auch die Studierenden der Hochschule Neu-Ulm, die nicht in Kooperationsstudiengängen mit der Technischen Hochschule Ulm eingeschrieben sind (3.719), die Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm in den Bereichen Kinderbetreuung, Rechtsberatung und psychosoziale Beratung nutzen. Die Studierenden der SRH Fernhochschule Riedlingen (9.838) werden nur im Bereich Studienfinanzierung betreut. Mangels Beitragspflicht erfolgt die Betreuung gegen Aufwendungsersatz. Mit dem Studierendenwerk Heidelberg wurde eine Vereinbarung über die Betreuung der 154 Studierenden, die an der neuen Außenstelle Ulm der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen studieren, abgeschlossen. Das Studierendenwerk Heidelberg führt einen Semesterbeitrag von 55 € je Studierende(r) an das Studierendenwerk Ulm ab. Für 2025 ist mit einem weiteren Rückgang der Studierendenzahlen zu rechnen.

3 STUDIERENDENWERKSBEITRAG

HOCHSCHULE	SS 2024[2] EUR	WS 2024[2] EUR
Universität Ulm	60,00	72,00
Technische Hochschule Ulm	55,00	67,00
Hochschule Aalen	50,00	62,00
HBC.Hochschule Biberach	50,00	62,00
PH Schwäbisch Gmünd	50,00	62,00
HfG Schwäbisch Gmünd	50,00	62,00
DHBW Heidenheim[1]	40,00	52,00

1) Der Beitrag wird jährlich erhoben.
2) Die Beiträge für die Kooperationsstudiengänge zwischen den Hochschulen ergeben sich aus der Beitragsordnung des Studierendenwerkes und dem Studierendenwerksgesetz.

Die Einnahmen aus Studierendenwerksbeiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 149.441,50 € erhöht.

Entwicklung der Beitragseinnahmen

BEITRÄGE 2024 EUR	BEITRÄGE 2023 EUR
2.798.689,25	2.649.247,75

Für das Wintersemester 2025/2026 wurde eine Erhöhung der Studierendenwerksbeiträge um 10,00 € beschlossen.

4 FINANZIERUNG UND SUBVENTIONSENTWICKLUNG

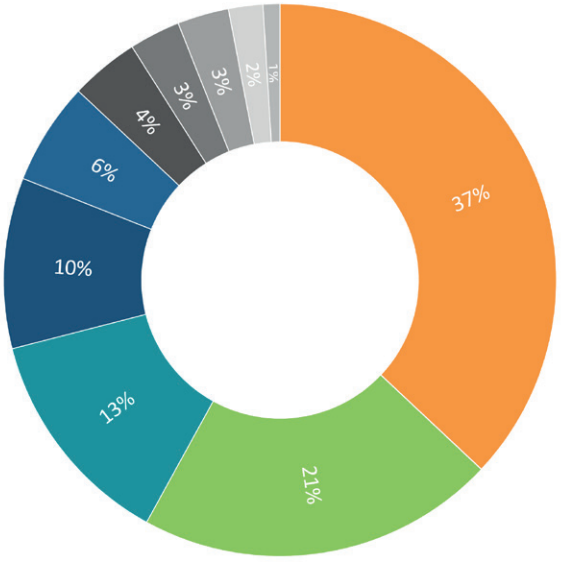

Erlöse aus Vermietungen	37 %
Erlöse aus Essensverkauf	21 %
Beiträge der Studierenden	13 %
Finanzhilfe	10 %
Kostenersatz (Auftragsverwaltung BAföG)	6 %
Sonstige Zuschüsse (Miete Sö70, kommunaler Zuschuss Kita)	4 %
Sonstige betriebliche Erträge	3 %
Sonstige Umsatzerlöse	3 %
Projektförderung	1 %
Zinserträge	2 %

Finanzhilfe

Die Finanzhilfe für den laufenden Betrieb, festgelegt durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) vom 3. März 2020, betrug für das Jahr 2024 insgesamt 2.196.879,96 €. Dieser Betrag steht auch für das Jahr 2025 zur Verfügung. Für den Zeitraum 2026 bis 2029 ist die Finanzhilfe neu zu regeln. Das Studierendenwerk Ulm rechnet mit einem Rückgang des Finanzhilfeniveaus um 15 %.

BAföG-Auftragsverwaltung

Der Erstattungsbetrag für Aufwendungen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Amt für Ausbildungsförderung betrug 1.407.390 €. Die Aufwandserstattung seitens des Wissenschaftsministeriums erfolgte ohne vertragliche Vereinbarung. Darüber hinaus sind für das Jahr 2024 erstattungsfähige Rechtsanwaltskosten in Höhe von 3.626,26 € als Forderung gegenüber dem Wissenschaftsministerium gebucht. Insgesamt wurden dem Studierendenwerk für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes 1.411.016,26 € zugewendet.

Weitere Landeszuschüsse

Für Investitionen im Verpflegungsbereich wurden vom Wissenschaftsministerium im Jahr 2024 insgesamt 926.530,22 € bewilligt und abgerufen. Weitere Zuwendungen resultieren aus dem Ausgleich der Mehraufwendungen aufgrund von inflationsbedingten Preissteigerungen. Hierfür erhielt das Studierendenwerk Mittel in Höhe von 363.862,00 €. Wie im Vorjahr auch hat das Wissenschaftsministerium Beratungsleistungen der Psychosozialen Beratungsstelle finanziell unterstützt. Zur Erweiterung des Unterstützungsangebotes der Beratungsstelle wurden Mittel in Höhe von 81.984,00 € bewilligt. Die vom Wissenschaftsministerium im Jahr 2024 zugewendeten und abgerufenen Zuschüsse beliefen sich auf insgesamt 1.372.376,22 €. Demgegenüber stehen Rückzahlungen aus bezuschussten Maßnahmen des Vorjahres in Höhe von 230.121,71 €, die zum Teil nicht umgesetzt wurden oder nach Abrechnung der Verwendungsnachweise zu Rückzahlungsverpflichtungen geführt haben. Für abgerechnete Projekte, die seitens des Ministeriums noch nicht geprüft wurden, sind entsprechende Verbindlichkeiten in Höhe von 54.951,13 € gebucht. Für die Maßnahme der Umstellung der Kochgeräte von Gas auf Strom in der Mensa an der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd konnte der Verwendungsnachweis noch nicht erstellt werden. Es ergibt sich voraussichtlich eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von ca. 100.000 €.

Kommunale Zuschüsse

Aus der mit der Stadt Ulm bestehenden Vereinbarung zur Förderung von Betriebskindertagesstätten wurden dem Studierendenwerk im Berichtsjahr Zuschüsse in Höhe von 173.979,00 € (Vorjahr 268.811,00 €) zugewendet. Des Weiteren erhielt das Studierendenwerk über die Stadt Ulm Bundeszuschüsse für die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Höhe von 14.491,00 €.
Die Durchführung des Qualifizierungsprojektes „Selbstregulation im Krippenalltag“ in Zusammenarbeit mit dem Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL Universitätsklinikum/Universität) wurde von der Techniker Krankenkasse im Jahr 2024 mit 10.982,00 € unterstützt. Die Kosten für die im Jahr 2020 begonnene und im Berichtsjahr abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahme wurden von der Krankenkasse vollständig übernommen. Die Zuwendung betrug insgesamt 84.982,00 €.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN	FÖRDERBETRAG GEM. ZU-WENDUNGSBESCHEID IN EUR	DAVON 2024 ABGERUFEN IN EUR
Campusgastronomie:		
Mensaria PH Schw. Gmünd Umstellung Kochgeräte auf Strom (2023)	295.922,81 €	295.922,81 €
Interimsversorgung Mensa Uni Ulm Anteil 2024	191.475,71 €	191.475,71 €
Interimsversorgung Mensa Uni Ulm Mehrkosten Containermiete	50.093,67 €	50.093,67 €
Interimsversorgung Mensa Uni Ulm Bewegliche Ausstattung (KGR 600)	118.834,48 €	118.834,48 €
Sanierung Mensa Uni Ulm Bewegliche Ausstattung (KGR 600)	213.230,65 €	213.230,65 €
Ersatzbeschaffung Kaffeemaschinen Cafeteria South Side Uni Ulm	48.137,76 €	48.137,76 €
Ersatzbeschaffung Tische behindertengerecht	8.835,14 €	8.835,14 €
Verpflegungsbereich gesamt:	**926.530,22 €**	**926.530,22 €**
Ausgleich Mehraufwand inflationsbedingte Preissteigerung	363.862,00 €	363.862,00 €
Unterstützung psychosoziale Beratungsleistungen der PBS	81.984,00 €	81.984,00 €
Gesamt	**1.372.376,22 €**	**1.372.376,22 €**

Höhenverstellbare Tische in den Mensen ermöglichen das Unterfahren mit einem Rollstuhl

5

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE

5.1 STUDIENFINANZIERUNG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ermöglicht seit über fünf Jahrzehnten jungen Menschen, eine qualifizierte, ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

Das BAföG soll sukzessive digitaler, flexibler und moderner werden. Entsprechend kam bereits zum Wintersemester 2022/2023 die erste Stufe des 27. BAföG-Änderungsgesetzes zum Tragen. Neben der Erhöhung der Einkommensfreibeträge der Eltern, der Erhöhung des Vermögensfreibetrags und der Altersgrenze wurden auch die Bedarfssätze angepasst. In Zeiten überdurchschnittlicher Inflation, wie sie im Jahr 2023 aufgetreten ist, war die Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze dringend geboten, reichte aber nicht aus, um ein stabiles Antragsniveau zu sichern.

Mit Inkrafttreten des 29. BAföG-Änderungsgesetzes zum Wintersemester 2024/2025 haben sich die Förderbedingungen und Leistungen des BAföG verbessert. Abgesehen davon, dass diese BAföG-Novelle noch keine echte Strukturreform in Bezug auf einen einfacheren Zugang zur Förderung, mehr elternunabhängige Förderung und medienbruchfreie Digitalisierung darstellt, gibt es doch Entwicklungen, die in die richtige Richtung gehen. Um finanzielle Studienstarthürden abzubauen, wurde eine Studienstarthilfe für junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten mit Sozialleistungsbezug eingeführt. Hierdurch soll die Entscheidung für eine Hochschulausbildung erleichtert werden. Die Studienstarthilfe ist als einmaliger Zuschuss von 1.000 Euro ausgestaltet und unterstützt die jungen Menschen bei Ausgaben, die typischerweise mit dem Studienstart verbunden sind (beispielsweise bei Aufwendungen für die Anschaffung eines Computers, Lehr- und Lernmaterialien, Mietkaution). Des Weiteren können geförderte Studierende künftig einmalig ein Flexibilitätssemester über die Förderungshöchstdauer hinaus in Anspruch nehmen. So sollen sie sich auch dann auf die BAföG-Förderung verlassen und zum Beispiel ganz auf die Abschlussarbeit konzentrieren können, wenn sie die formale Regelstudienzeit leicht überschreiten. Der Kreis der Berechtigten wurde durch die Erhöhung der Bedarfssätze und der Freibeträge erweitert. Wer neben dem Studium jobbt, darf bis zur Höhe des sogenannten Minijobs Geld hinzuverdienen, ohne dass die monatliche Förderung gekürzt wird.

Steigerung der Bedarfssätze um 5,75%

BAföG-Bedarfssätze WS 2023/2024	außerhalb wohnend	bei den Eltern wohnend
Grundbedarf	475 €	475 €
Bedarf Unterkunft	+ 380 €	+ 59 €
Regelbedarf	= 855 €	= 534 €
Zuschlag Selbstversicherung		
Krankenversicherung*	+ 102 €	+ 102 €
Pflegeversicherung*	+ 35 €	+ 35 €
Höchstförderung	= 992 €	= 671 €

** Für Auszubildende, die als freiwilliges Mitglied beitragspflichtig versichert sind (ab 30 Jahre), erhöht sich der Bedarf um 185 € monatlich für den Krankenkassenbeitrag und um 48 € monatlich für den Pflegekassenbeitrag.*

Antrags- und Fördervolumen

Die seit ein paar Jahren sinkende Gesamtstudierendenzahl spiegelt sich regelmäßig auch in den Gesamtantragszahlen wider. Auch die 29. BAföG-Novelle mit den Anpassungen der Bedarfssätze und Freibeträge konnte diese Entwicklung nicht stoppen. Die absolute Zahl der BAföG-Anträge hat sich insbesondere bei den Erstanträgen signifikant reduziert.

Im Jahr 2024 gingen beim Amt für Ausbildungsförderung Ulm insgesamt 4.142 BAföG-Anträge (Vorjahr: 4.346) ein. Hinsichtlich der Erstanträge ergab sich ein Rückgang um 11,9 % und der Weiterförderungsanträge von 1,0 %. So ist ein Gesamtrückgang der Anträge von 4,7 % zum Vorjahr zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr wurden 1.063 Anträge (Vorjahr: 653) per „BAföG Digital“ gestellt. Durch verstärkte Publikation der Vorteile bei der eAntragstellung wird sich der Anteil der eAnträge weiter erhöhen.

Eine weitere Funktion – die ‚Widerspruchserhebung‘ – wurde über das Portal BAföG-Digital eingeführt. Für den Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Ulm für Baden-Württemberg wurden insgesamt 21.641.288,15 € (Vorjahr: 24.868.148,70 €) an Fördermitteln ausbezahlt. Das Auszahlungsvolumen verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 13,0 %. Ein wesentlicher Grund dafür ist der Antragsrückgang im Vergleich zum Jahr 2023.

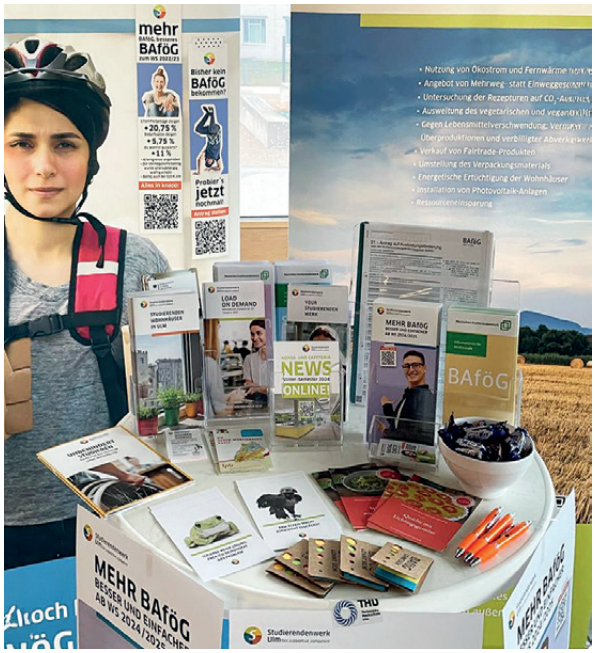

Übersicht Antragsentwicklung und Antragsquoten nach Hochschulen

HOCHSCHULE	ANTRAGST. 2024	ANTRAGST. 2023	VERÄND. IN %	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2024	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2023
Universität Ulm	1.350	1.379	-2,1	13,6	13,8
TH Ulm	506	522	-3,1	20,3	21,0
HBC.Biberach	403	451	-10,6	18,8	20,5
Hochschule Aalen	755	829	-8,9	17,5	18,4
HfG Schwäbisch Gmünd	161	167	-3,6	24,2	24,1
PH Schwäbisch Gmünd	525	573	-8,4	20,8	20,7
HfK+G Ulm	-	1	-100,0	-	-
SRH Fernhochschule Riedlingen	390	375	4,0	4,0	4,0
DHBW Heidenheim	52	49	6,1	2,0	2,0
gesamt	**4.142**	**4.346**	**-4,7**	**11,9**	**12,6**

* *Die Antragsquote wurde anhand der eingegangenen Anträge und der Angaben der Hochschulen zur Studierendenzahl bezogen auf den Abfragestichtag 15.12.2024 ermittelt.*

Studienstarthilfe

Die separat von der BAföG-Antragstellung zu beantragende Studienstarthilfe in Höhe von 1.000 € wurde von 68 Studierenden beantragt. In 47 Fällen konnte dem Antrag entsprochen werden. Insgesamt wurden 47.000 € ausbezahlt.

Schadensfälle

Im Jahr 2024 wurden 3 Schadensfälle ermittelt. Ein Schadensfall liegt vor, wenn durch einen Bearbeitungsfehler Leistungen zu Unrecht gewährt wurden, die unter rechtlichen Gesichtspunkten nicht zurückgefordert werden dürfen. Die Haftbarmachung der/des Studierenden oder der Eltern ist ausgeschlossen.

Datenabgleich

Im Rahmen der Bearbeitung der BAföG-Anträge übermittelt das Bundeszentralamt für Steuern der Abteilung Studienfinanzierung i.S.d. § 45d EStG regelmäßig Aktenvermerke, aus denen sich die Höhe der von der Besteuerung freigestellten Kapitalerträge in den Antragsjahren ergibt. Ziel der Datenabgleichsverfahren ist die Identifizierung von falschen Vermögensangaben bei Antragstellung mit der Folge der Rückforderung zu Unrecht bezogener Leistungen sowie der Erstattung einer Strafanzeige wegen Betrugs.

Im Jahr 2024 wurden die Datenabgleiche für das Jahr 2021 vollständig bearbeitet. Ebenfalls befasste sich die Abteilung Studienfinanzierung mit den Datenabgleichsfällen für 2022. Von den 61 Fällen wurden 57 Fälle abschließend bearbeitet. Es ergaben sich hieraus Rückforderungen in Höhe von 1.411,92 €.

Beschwerdemanagement

Leider hat die Kassenumstellung weiterhin einige Schnittstellenprobleme aufgeworfen mit der Folge, dass es vermehrt zu Nachfragen sowie vereinzelt zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung kam.

Die EDV-Probleme wurden im Herbst 2024 mit einem entsprechenden Update angegangen. Dies hat zu wesentlichen Verbesserungen geführt. Jedoch bestehen weiterhin Buchungsprobleme, da Zahlungseingänge zu spät oder nur auf Rückfrage eingebucht werden.

Im Berichtsjahr wurden 3 Beschwerden erfasst (Vorjahr 7). Bei zwei Fällen wurde die Bearbeitungsdauer moniert. In einem Fall kam es zu einem Bearbeitungsfehler.

Für 2025 ist das Ziel, im Rahmen der Revisionsprüfung das Beschwerdemanagement konkreter aufzustellen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Studierendenwerk Ulm informiert die Studierenden kontinuierlich sowohl online als auch vor Ort über das Thema BAföG. Die Mitarbeitenden der Abteilung Studienfinanzierung nahmen insgesamt an 25 Außenterminen teil. Fünf dieser Veranstaltungen fanden online statt (Infovorträge per Zoom), dreizehn wurden in Präsenz abgehalten (Infostände und Vorträge an Hochschulen). Die Infoveranstaltungen zum Thema „BAföG und Studienfinanzierung“ richteten sich nicht nur an Studierende, sondern auch an Schüler, die sich noch in der Orientierungsphase befinden. Zusätzlich wurde wie jedes Jahr am 20.11.2024 der Studieninfotag durchgeführt, bei dem das Studierendenwerk an sieben Standorten vertreten war. Im persönlichen Gespräch gab es praktische Tipps für die erfolgreiche Antragstellung und weshalb sich diese lohnt.

Schulungen

Im Jahr 2024 nahmen die Beschäftigten der Abteilung Studienfinanzierung an insgesamt zehn Schulungen teil. Hiervon fanden drei Schulungen online und sieben in Präsenz statt.

Personal

Im Laufe des Berichtsjahres 2024 hat ein wichtiger Personalwechsel in der Abteilung Studienfinanzierung stattgefunden. Ein Gruppenleiter ist nach einer kurzen Abwesenheit Mitte Juli 2024 zum Studierendenwerk Ulm zurückgekehrt und nimmt seitdem die wichtige Position des stellvertretenden Abteilungsleiters ein. Die Personalausstattung war bedarfsgerecht und ermöglichte eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung.

Ausblick 2025

Bei den Außenterminen steht 2025 erneut die 12. Bildungsmesse in Mittelpunkt.
Im Bereich der Schulungen sollen verstärkt Mitarbeitende gefördert und speziell in den betroffenen Themengebieten geschult werden.
Im Bereich des Berichtswesens erfolgt zum Jahresende 2025 die Umstellung der Statistikführung vom Programm Stabaf zu Dialog 21.
Das Forderungsmanagement wird im kommenden Jahr Thema der Innenrevisionsprüfung.

Sozialfonds

Aus dem Sozialfonds des Studierendenwerkes, für den ein Budget von 10.000 € zur Verfügung steht, wurden im Geschäftsjahr mangels Nachfrage keine Darlehen ausbezahlt.

5.2 STUDENTISCHES WOHNEN

Studierendenwohnanlage Manfred-Börner-Straße in Ulm

Das Studierendenwerk Ulm betrieb zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in Ulm, Biberach und Schwäbisch Gmünd insgesamt 12 Wohnhäuser (Vorjahr 11 Häuser) mit insgesamt 1.972 Studierendenzimmern (Vorjahr 1.954 Zimmer).

Online-Plattform für Privatzimmer

Wie auch in den Vorjahren bot das Studierendenwerk privaten Wohnungsgebern mit der Online-Privatzimmerkartei ein kostenfreies digitales Schwarzes Brett, um Studierenden zusätzlichen Wohnraum anbieten zu können. Insgesamt konnten 427 Privatzimmer (Vorjahr 442) angeboten werden, die sich wie folgt auf die Standorte verteilten: Ulm 203 (Vorjahr 267), Biberach 70 (Vorjahr 60), Schwäbisch Gmünd 51 (Vorjahr 25), Aalen 87 (Vorjahr 74) und Heidenheim 16 (Vorjahr 16).

Bewirtschaftung der Studierendenwohnhäuser

Angesichts der rückläufigen Entwicklung der Studierendenzahlen und der allgemeinen Teuerungsraten sowie modernisierungsbedingter Leerstände ging die Belegungsquote des Zimmerbestandes von 96,77 % auf 95,63 % leicht zurück. Nach dem Auslaufen längerfristiger Strom- und Gasverträge sowie der versetzten Preisentwicklung eines kommunalen Fernwärmeanbieters erhöhte sich die Durchschnittsmiete der Zimmer und Apartments der Studierendenwohnhäuser infolge gestiegener Nebenkosten durchschnittlich um 4,59 % auf 334,14 € (Vorjahr 321,87 €). Die Mieten lagen einschließlich Nebenkosten und Internetanbindung zwischen 259 € und 477 € im Monat.

Apartmentwohnen in der Weißensteiner Straße in Gmünd

Bauliche Maßnahmen

Die Verhandlungen über den Abschluss eines Erbbauvertrages für die Liegenschaft Frauensteige 6 in Ulm konnten noch nicht abgeschlossen werden, da sich bei der Prüfung des von Vermögen und Bau Baden-Württemberg vorgelegten Erbbauvertragsentwurfs gezeigt hat, das nunmehr die für den Betrieb der Liegenschaft erforderlichen Parkflächen nicht vom Erbbaurecht umfasst sind. An der Angemessenheit des vorgesehenen Erbbauzinses bestehen im Hinblick auf die mit der vertraglichen Übernahme der Verpflichtungen zum Erhalt und zur Instandsetzung der vorhandenen Bebauung Zweifel. Auch sind die Regelungen zur Anpassung und zum bedingten Nachlass des Erbbauzinses wirtschaftlich voraussichtlich nicht mit den nunmehr bekannt gegebenen Förderbedingungen und dem vorliegenden Förderbescheid für das Programm „Junges Wohnen“ in Einklang zu bringen. Eine Realisierung des Projekts ist daher fraglich.

Im Berichtsjahr konnte die laufende Neumöblierung von Studierendenzimmern fortgesetzt werden. So erhielten 20 weitere Zimmer in der Neißestraße 20 in Schwäbisch Gmünd und 13 Zimmer in der Heidenheimer Straße 78 Haus 2 in Ulm eine neue Ausstattung.

Die Außenanlagen im Wohnhaus der Neißestraße wurden mit einem Weg zum Grill-Pavillon sowie einer Tischtennisplatte aufgewertet und auch in der Gutenbergstraße wurde eine Tischtennisplatte erneuert.

Mit dem Landratsamt Ostalbkreis wurde ein Mietvertrag über 16 Einzel-Appartements und 2 Einzelzimmer in der Weißensteiner Str. 33 in Schwäbisch Gmünd ab 1. Oktober abgeschlossen. Mit dieser Erweiterung des Wohnungsangebotes soll einerseits die steigende Nachfrage nach Einzel-Apartments bedient werden können als auch den Studierenden der Hochschule für Gestaltung eine nahe bei der Hochschule gelegene, attraktive Wohnmöglichkeit angeboten werden.

Neu möbliertes Studierendenzimmer im Wohnhaus Neißestraße in Schwäbisch Gmünd

5.3 CAMPUSGASTRONOMIE

Küche der sanierten Mensa an der Universität Ulm *Foto: Brigida González | Stuttgart*

Personal

Im Jahr 2024 stellte die Personalsuche in der Campusgastronomie eine extrem große Herausforderung dar. Gegen Ende des Jahres zeichnete sich jedoch bei der Personalgewinnung eine leichte Entspannung ab. Die Personalgewinnung, das Personaleinsatzmanagement sowie die Personalführung werden jedoch auch in Zukunft schwierig bleiben.

Speiseplangestaltung

Die Führungskräfte in der Campusgastronomie verfolgen die Entwicklung von Ernährungstrends kontinuierlich und analysieren diese auf Basis langjähriger Erfahrung sowie einer umfassenden Datenbasis in der Vergangenheit je nach Saison verkaufter Gerichte. Ergänzt werden diese Informationen durch die Auswertung von Kundenbewertungen im Rahmen des Mensa-Checks sowie eingereichte Rezeptvorschläge mit Lieblingsessen. Dadurch weiß das Speiseplanteam genau, welche Speisen besonders beliebt sind. So kann das Speiseangebot unter der notwendigen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gezielt an die Vorlieben der Gäste angepasst werden. Auch Gesundheitsaspekte spielen dabei eine Rolle. So können seit dem Sommersemester die Nährwertangaben der Gerichte auf dem Online-Speiseplan eingesehen werden. Dadurch erhalten die Gäste eine bessere Transparenz über die Zusammensetzung der Speisen und können ihre Mahlzeiten auch unter diesem Aspekt bewusster auswählen. Das Speiseplanteam besteht aus erfahrenen Mensa- und Küchenleitungen der Einrichtungen in Aalen, Biberach, Schwäbisch Gmünd und Ulm. Es bringt umfangreiches Fachwissen und praktische Erfahrungen bezüglich der unterschiedlichen Produk-

Zum Bilanzstichtag wurden 6 Mensen, 14 Cafeterien (mit Essensausgabe 6 (Vorjahr 8)), 2 Imbisswägen, sowie 32 Automaten-Cafeterien/-Stationen betrieben.
Aufgrund von Personalmangel und einer hohen Anzahl an Krankheitsfällen mussten im Jahresverlauf zum Teil die Betriebszeiten / Öffnungszeiten gastronomischer Betriebe eingeschränkt bzw. einzelne Betriebe (Kaffeebar Camppuccino und Diner) vorübergehend geschlossen werden.
Der Gesamtumsatz in der Campusgastronomie betrug 5.031.738,76 € (Vorjahr 4.869.105,09 €). Das geplante Umsatzziel von 5.215.557,00 € konnte aufgrund von vorübergehenden personellen und modernisierungsbedingten Betriebseinschränkungen nicht erreicht werden. Die Erlöse aus der Veranstaltungsversorgung betrugen 174.271,56 € (Vorjahr 231.692,50 €).
Die Unterdeckung des Leistungsbereichs in Höhe von -4.918.300,44 € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 96.997,46 € verbessert (Vorjahr -5.015.297,90 €). Der Kostendeckungsgrad (Erträge / Aufwendungen) aller Einrichtungen der Campusgastronomie lag bei 53,46 % (Vorjahr 53,52 %).

Foto: Brigida González | Stuttgart

Ausgabebereich der sanierten Mensa an der Universität Ulm

tions- und Beschaffungsbedingungen ein, um eine abwechslungsreiche und bedarfsgerechte Speiseversorgung sicherzustellen. Die Aufgabe des Teams ist es, ein nachhaltiges, gesundes und ausgewogenes Angebot mit gleichermaßen hoher Qualität zum selben Preis in allen Mensen anzubieten. Um auch internationalen Studierenden und Gästen den Zugang zu diesen Angeboten zu erleichtern und den Mensabesuch einfacher zu gestalten, wird der Speiseplan seit dem Wintersemester 2024 auch in englischer Sprache dargestellt.

Verbesserung der Infrastruktur

Inbetriebnahme der Mensa an der Universität Süd

Nach vier Jahren Bauzeit und der Essenszubereitung im Container hat die neue Mensa an der Universität Ulm ihren Betrieb aufgenommen. Der Probebetrieb startete Ende Juli und am 7. November wurde die sanierte und erweiterte Mensa offiziell an das Studierendenwerk übergeben. Die neue Mensa bietet ein modernes und abwechslungsreiches Speisenkonzept mit den Essenslinien Prima Klima, Fleisch und Fisch, Topf und Pfanne sowie Sattmacher. Zusätzlich gibt es ein umfangreiches Salatbuffet, wechselnde Gerichte an der Aktionstheke und ein variierendes Pizzaangebot. Mit der Eröffnung der neuen Mensa stehen den Studierenden und Bediensteten der Universität endlich wieder moderne und erweiterte Kapazitäten zur Verfügung – für mehr Auswahl, mehr Genuss und eine angenehme Atmosphäre auf dem Campus. In diesem Zuge wurden auch die Sitzplatzkapazitäten von 552 Sitzplätzen auf 758 erhöht.

Im Frühjahr wurden in der Mensa 4 Selbstbedienungskassen (SB-Kassen) des Unternehmens VisionCheckout eingeführt. Diese Maßnahme soll den Bezahlvorgang für die Gäste beschleunigen und Wartezeiten reduzieren. Dank moderner Technologie durch Bilderkennung des Essens ermöglichen die Kassen eine einfache und kontaktlose Abwicklung der Zahlung, was sowohl den Komfort als auch die Effizienz des Mensabetriebs steigert. Zusätzlich wurde im April in der Mensa sowohl der Tellerstapler erneuert als auch eine moderne Bestecksortieranlage eingebaut.

SB-Kasse mit Bilderkennung

Spatenstich für die Waldmensa in Aalen

Am 5. Juni fand der Spatenstich für die neue Waldmensa in Aalen statt. Dieses Bauprojekt zielt darauf ab, die gastronomische Infrastruktur auf dem Campus zu erweitern und den Studierenden sowie Mitarbeitenden eine moderne und nachhaltige Verpflegungsmöglichkeit zu bieten.

Im Dezember wurde im WIN-Gebäude der Hochschule Aalen eine neue Automatenstation errichtet. Die Station umfasst eine Kombination aus Snack-, Getränke- und Kaffeeautomaten, sodass Studierende und Mitarbeitende jederzeit eine schnelle und unkomplizierte Versorgung erhalten.

Erneuerung der Kochgeräte in der Mensa der Pädagogischen Hochschule

Im Dezember wurde die Küche in der Mensa der PH saniert, die alten gasbetriebenen Geräte wurden durch moderne, elektrische Kochgeräte ersetzt.

Im Oktober wurde im Institutsgebäude M eine Automatenstation in Betrieb genommen. Diese bietet Studierenden und Mitarbeitenden eine flexible Möglichkeit, rund um die Uhr Snacks, Getränke und Kaffee schnell und unkompliziert zu erwerben.

Automatenstation in der Hochschule Aalen (WIN-Gebäude)

Umsatzentwicklung in Mensen und Cafeterien im Überblick

	BETRIEB	IST 2024 EUR	IST 2023 EUR	VERÄNDERUNG
610	Mensa Universität Ulm	1.312.850,53	1.209.839,74	8,51 %
613	Cafeteria Mensa Nord Universität Ulm	140.334,93	250.949,50	-44,08 %
614	Cafeteria Universität Ulm West	359.680,24	354.693,95	1,41 %
620	Mensaria PH Schwäbisch Gmünd	263.716,11	237.659,92	10,96 %
621	Mensaria HfG Schwäbisch Gmünd	117.616,21	109.806,67	7,11 %
630	Mensa Hochschule Aalen	192.169,06	185.343,73	3,68 %
635	Cafeterien Duale Hochschule Heidenheim	251.258,78	210.718,70	19,24 %
640	Mensa und Cafeteria THU Prittwitzstraße	256.570,42	258.844,54	-0,88 %
641	Cafeteria Kiwi THU Oberer Eselsberg	156.228,96	156.440,57	-0,14 %
650	Mensaria Hochschule Biberach / Cafeteria PBT	355.353,60	314.256,32	13,08 %
710	Cafeteria Southside und Burger Bar Uni Ulm	1.055.268,02	1.037.233,89	1,74 %
712	Kaffeebar Camppuccino Universität Ulm	0,00	3.043,92	-100,00 %
715	Cafeteria Helmholtzstraße Universität Ulm	63.540,39	63.243,01	0,47 %
716	Cafeteria TTU	30.342,22	24.691,64	22,88 %
730	Cafeteria Hochschule Aalen	373.032,61	358.390,86	4,09 %
731	Cafeteria Burren Hochschule Aalen	103.776,68	93.948,13	10,46 %
	Gesamt	**5.031.738,76**	**4.869.105,09**	**3,34 %**

Barrierefreie Tische in allen Mensen/Essensausgaben

Zum Wintersemester 2024/25 wurde die Ausstattung aller Mensen, Mensarien und Essensausgaben um behindertengerechte Tische erweitert. Diese Maßnahme trägt dazu bei, eine inklusive und barrierefreie Umgebung für alle Gäste zu schaffen und den Komfort sowie die Zugänglichkeit für Menschen mit Einschränkungen zu verbessern.

Mit der Umsetzung dieser Initiative setzen wir ein klares Zeichen für mehr Barrierefreiheit und Chancengleichheit in unseren gastronomischen Einrichtungen.

Erneuerung der Außenbestuhlung in der HfG

Die Ersatzbeschaffung der Außenbestuhlung ist abgeschlossen. Die neuen Sitzmöbel wurden beschafft und im Frühjahr zum Start des Sommersemesters aufgebaut.

Zusätzlicher Konvektomat für die DHBW zur verbesserten Regeneration des Mittagessens

Zur Optimierung der Regeneration des Mittagessens an der DHBW wurde ein zusätzlicher Konvektomat installiert, die Aufstellung erfolgte am 5. März.

5.4 SOZIALE BETREUUNG UND BERATUNG

Kinderbetreuung

Kinderkrippe „Flohzirkus“ in Ulm

Die Kinderkrippe in Ulm war im Berichtsjahr erneut vom Fachkräftemangel, aber auch von Nachfragerückgängen betroffen.

Nachdem im März und September zwei Vollzeitkräfte das Team verlassen hatten, konnte eine Stelle zum 1. September mit einer pädagogischen Fachkraft in Teilzeit nachbesetzt werden. Ab Oktober waren in der Kinderkrippe vier pädagogische Fachkräfte als Teilzeitkräfte beschäftigt. Aus diesem Grund wurden die Betreuungszeiten ab dem 1. Oktober von 16.00 Uhr auf 14.30 Uhr und freitags auf 13.00 Uhr reduziert, um die Betreuung zusammen mit einer Dualen Studentin und unserer Hauswirtschafterin sicherstellen zu können. Die Ausschreibung einer im Jahr 2025 frei werdenden Stelle führte zu keiner Nachbesetzung.

Eine PIA-Auszubildende konnte ihre Ausbildung zur Erzieherin am 31. August erfolgreich abschließen und entschied sich für einen anderen Arbeitsplatz. Angesichts der fehlenden Ausbildungskapazitäten wurde von der Nachbesetzung einer PIA-Stelle abgesehen.

Auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen durch studentische Eltern ist im Berichtsjahr erheblich gesunken und dies bereits vor der Ankündigung der Verringerung der Betreuungszeiten. Lag die Belegungsquote im Vorjahr noch bei 83,75 %, waren die höchsten Werte in zwei Monaten bei 70 % und sanken im Jahresdurchschnitt auf 57,50 % ab. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle musste die Kinderkrippe im Berichtsjahr im ersten Quartal an insgesamt 17 Tagen früher schließen und konnte im letzten Quartal an 14 Tagen die Betreuung nur bis 13 Uhr bzw. ab 8 Uhr anbieten. Weitere Betreuungseinschränkungen wurde mit Hilfe von Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung vermieden.

Aufgrund der nicht zu lösenden Personalsituation sowie der absehbaren Belegungsentwicklung wurden die Eltern der wenigen verbliebenen Kinder Anfang des Jahres 2025 informiert, dass die Krippe im August 2025 geschlosssen werden muss, da die personellen Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis nicht mehr gegeben seien. Die frühzeitige Information soll eine rechtzeitige Bewerbung bei Kinderbetreuungseinrichtungen anderer Träger ermöglichen.

Trotz der schwierigen Betriebsbedingungen konnten aber im Laufe des Kindergartenjahres alle üblichen Highlights gefeiert werden. So hatten Eltern und Kinder bei der gemeinsamen Osternestsuche und dem vom Elternbeirat organisierten Sommerfest wieder viel Freude. Zum Laternenfest gab es einen leckeren Brunch und natürlich brachte der Nikolaus wieder tolle Geschenke. Ausflüge in den Tierpark und den Botanischen Garten bereicherten den Krippenalltag. Die Fotodokumentation der Erlebnisse im Krippenalltag konnten die Eltern wie immer am Monitor im Foyer betrachten.

Der Zertifizierungsveranstaltung „Stärkung der Selbstregulation und der exekutiven Funktionen in der Krippe“ in Zusammenarbeit mit dem ZNL (TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universität Ulm) wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Ergänzt wurde das Fortbildungsangebot durch die Fortbildung „Erste Hilfe am Kind“ beim Deutschen Roten Kreuz. Die noch verbliebenen Mitarbeiterinnen dürften aufgrund ihres aktuellen Qualifikationsniveaus, soweit sie nicht in anderen Leistungsbereichen des Studierendenwerks zum Einsatz kommen können, keine Schwierigkeiten haben, eine ihrem Berufsbild entsprechende neue Aufgabe zu finden.

Schwäbisch Gmünd

In der Kinderkrippe der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd wurden im Krippenjahr August 2023 bis Juli 2024 insgesamt sieben Kinder von Studierenden betreut. Die gemäß Vereinbarung entstandenen Kosten beliefen sich auf 8.100,00 € (Vorjahr 7.600,00 €). Insgesamt können maximal 10 Betreuungsplätze abgerechnet werden.

Aalen

Am Standort Waldcampus in Aalen hat im November 2024 die neue fünfgruppige Kita „Marie Curie“ eröffnet. Das Studierendenwerk hat mit dem städtischen Träger eine Vereinbarung über zwei Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden der Hochschule Aalen abgeschlossen.

Die hochschuleigene Kindertagesstätte „Einsteinchen“ hat im Zuge der Eröffnung der neuen Kita den Betrieb eingestellt.

Die kostenlose Bereitstellung von Mittagsverpflegung durch das Studierendenwerk erfolgte bis Ende Oktober. Der dafür angefallene interne Aufwand belief sich auf 2.154,00 € (Vorjahr 2.631,00 €). Die neue Kita „Marie Curie“ wird vom Studierendenwerk aus der Mensa gegen Aufwendungsersatz mit frisch gekochtem und ausgewogenem Mittagessen versorgt. Die Modalitäten der Versorgung und Abrechnung sind in einer Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Aalen geregelt.

Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende

Nach den deutlichen Steigerungen in den vergangenen drei Jahren gab es im Berichtsjahr erstmals einen leichten Rückgang der Beratungsnachfrage am Beratungsstandort in Ulm. Dennoch liegt die Nachfrage noch deutlich über dem Niveau vor der Corona-Pandemie, als im Jahr 2019 noch insgesamt 431 (338 + 93) Ratsuchende das Beratungsangebot der Psychosozialen Beratungsstelle in Anspruch genommen haben. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst den Ausbau der Beratungskapazitäten auch im Berichtsjahr mit einem Zuschuss von 81.984,00 € gefördert hat, der diese Mehraufwendungen teilweise abdeckt. Das Kursprogramm der PBS wurde wieder überwiegend in Präsenz angeboten, wobei sich manche Kurse auch als Online-Angebot bewährt haben. Insgesamt wurden die angebotenen Kurse gut angenommen, wenngleich nicht alle Kurse zustande gekommen sind. Regelmäßige Intervisionen und externe Supervision stellen die Qualität der Beratung sicher. Die Öffentlichkeitsarbeit sorgte durch aktuelle Informationen dafür, dass der Zielgruppe das Angebot der PBS bekannt war.

Entwicklung der Beratungsaktivitäten der PBS für Ulm, Neu-Ulm, Biberach

Ratsuchende	2024	2023	Veränd.
Universität Ulm	349	375	-6,93 %
TH Ulm	48	45	6,67 %
Hochschule Neu-Ulm	31	39	-20,51 %
HBC. Biberach	19	25	-24,00 %
insgesamt	**447**	**484**	**-7,64 %**

Beratungsstunden	2024	2023	Veränd.
Universität Ulm	1.257	1.289	-2,48 %
TH Ulm	164	129	27,13 %
Hochschule Neu-Ulm	79	144	-45,14 %
HBC.Biberach	62	69	-10,14 %
insgesamt	**1.562**	**1.631**	**-4,23 %**
ø Dauer der Beratung	3,5 Std.	3,4 Std.	2,94 %
ø Wartezeit Erstgespräch	8,7 Tage	7,1 Tage	22,54 %

Entwicklung der Beratungsaktivitäten der PBS für Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heidenheim

Ratsuchende	2024	2023	Veränd.
Hochschule Aalen	57	53	7,55 %
PH Schwäbisch Gmünd	27	34	-20,59 %
HfG Schwäbisch Gmünd	21	29	-27,59 %
DHBW Heidenheim	27	16	68,75 %
insgesamt	**132**	**132**	**0,00 %**

Beratungsstunden	2024	2023	Veränd.
Hochschule Aalen	218	153	42,48 %
PH Schwäbisch Gmünd	96	119	-19,33 %
HfG Schwäbisch Gmünd	57	90	-36,67 %
DHBW Heidenheim	102	54	88,89 %
insgesamt	**473**	**416**	**13,70 %**
ø Dauer der Beratung	3,6 Std.	3,2 Std.	12,50 %
ø Wartezeit Erstgespräch	6,3 Tage	6,6 Tage	-4,55 %

Rechtsberatung

Im Jahr 2024 haben sich Studierende in insgesamt 107 Fällen (Vorjahr 119 Fälle) an die Rechtsberatung des Studierendenwerks gewandt. In der Hauptsache traten Fragen zum Miet- (23 %) und Prüfungsrecht (21 %) auf. Die überwiegende Zahl von Anfragen wurde von Studierenden der Universität Ulm (67) gestellt, gefolgt von der TH Ulm (8) und der DHBW Heidenheim (7).

6 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 verlief zufriedenstellend. Die Ziele aus der Umsatzplanung konnten zwar nicht ganz erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich jedoch die Verpflegungsumsätze um 3,3 % und die Mieteinnahmen um 3,8 % erhöht. Höhere Beitragseinnahmen, mehr Zinseinnahmen und eine Sonderzuwendung des Landes zum Ausgleich inflationsbedingter Mehraufwendungen trugen zur Deckung der gestiegenen betrieblichen Aufwendungen bei. Nicht zuletzt konnte aufgrund der sehr deutlich unter dem geplanten Budget liegenden Personalaufwendungen ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.083.662,24 € erzielt werden. Ursächlich hierfür waren wegen des Fachkräftemangels offen gebliebene Planstellen und eine hohe Zahl von Langzeiterkrankten.

6.1 Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren der verschiedenen Leistungsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan 2024 wie nachstehend dargestellt entwickelt. Die für das Jahr 2025 angegebenen Planwerte bilden die vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 16. Dezember 2024 verabschiedete Wirtschaftsplanung ab.

Leistungsindikator	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	PLAN 2025
Allgemein				
Studierende/Beitragszahler*innen (Wintersemester)	25.414	26.290	24.931	25.310
Einnahmen aus Sozialbeiträgen*	2.649.248 €	2.916.365 €	2.798.689 €	3.363.367 €
durchschn. Sozialbeitrag je Beitragszahler*in*	104 €	111 €	112 €	133 €
Finanzhilfe*	2.196.880 €	2.196.880 €	2.196.880 €	2.196.880 €
Finanzhilfe je Beitragszahler*in*	86 €	84 €	88 €	87 €
Beschäftigte (Köpfe/VZÄ) (HGB)	220/153,68	240/204,33	213/157,30	227/204,17
Personalkosten*	8.713.433 €	10.606.026 €	8.693.122 €	10.364.086 €
Investitionszuschüsse*	797.333 €	2.599.400 €	1.372.376 €	3.508.400 €
Kommunale Zuschüsse*	268.811 €	255.000 €	173.979 €	229.540 €
Liquidität zum Bilanzstichtag*	15.759.066 €	9.380.047 €	14.888.332 €	6.425.445 €
Campusgastronomie				
Umsatz*	4.869.105 €	5.215.557 €	5.031.739 €	5.123.654 €
Kostendeckungsgrad	53,52 %	46,74 %	53,46 %	45,91 %
Personalaufwandsquote (PA/Umsatz)	85,77 %	102,67 %	81,52 %	101,06 %
Materialaufwandsquote (MA/Umsatz)	46,67 %	45,25 %	48,36 %	47,01 %
Umsatz je Studierende(r)*	192 €[2)]	198 €	202 €	202 €

Rohbau der Waldmensa an der Hochschule Aalen

Leistungsindikator	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	PLAN 2025
Wohnen				
Bewirtschaftete Wohnhäuser	11	11	12	12
Studierendenzimmer	1.954	1.954	1.972	1.972
Vermittelte Privatzimmer	442	550	427	550
Mieterträge*[1)]	7.368.817 €	7.699.351 €	7.577.184 €	7.996.787 €
Belegungsquote	96,77 %	98,00 %	95,63 %	98,00 %
Studienfinanzierung				
Antragseingang (nach BWZ)	4.346	4.400	4.142	4.400
Aufwandserstattung MWK*	1.314.801 €	1.489.261 €	1.411.016 €	1.257.266 €
Antragsquote (Anträge pro Beitragszahler)	17,1 %	17,1 %	16,6 %	17,4 %
Auszahlungsvolumen in €*	24.868.149 €	-	21.641.288,15	-
Kosten Auftragsverwaltung je Antrag*	387 €	333 €	288 €	330 €
Sozialer Bereich				
Ratsuchende / Beratungsstunden Psychosoziale Beratungsstelle PBS	616/2.047	-	579/2.035	-
Wartezeit Erstgespräch PBS	6,8 Tage	14 Tage	7,5 Tage	14 Tage
Belegungsquote der 20 Krippenplätze	83,75 %	100 %	57,50 %	100 %
Kommunaler Krippen-Zuschuss*	268.811 €	255.000 €	173.979 €	229.540 €

* gerundet auf volle Euro

1) Mieteinnahmen abzüglich Aufwand aus Leerständen

6.2 Ertragsentwicklung

Nach dem Studierendenwerksgesetz hat das Studierendenwerk die Kosten sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden aus

a) den für diese Betreuung und Förderung erzielten Erlösen
b) sonstigen Erträgen (z.B. Zinsen)
c) Beiträgen der Studierenden
d) Zuschüssen des Landes

zu decken.

Die Entwicklung in den jeweiligen Ertragskategorien stellt sich wie folgt dar:

	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Erlöse aus Vermietung	7.119.233,53	7.020.572,10	7.106.650,27	7.611.565,59	7.902.314,17
Erlöse aus Essensverkauf	1.798.639,91	1.435.682,72	3.625.649,02	4.498.228,64	4.613.076,99
Beiträge der Studierenden	2.633.061,50	2.658.744,00	2.564.480,25	2.649.247,75	2.798.689,25
Finanzhilfe	2.196.879,96	2.196.879,96	2.196.879,96	2.196.879,96	2.196.879,96
Kostenersatz	1.006.875,00	1.079.080,44	1.126.019,00	1.127.996,00	1.229.390,00
Sonstige betriebl. Erträge	858.235,91	1.300.294,44	954.043,75	878.048,12	750.500,82
sonstige Umsatzerlöse	500.788,99	376.655,32	449.294,89	567.780,92	590.735,71
sonstige Zuschüsse	503.463,23	2.195.280,12	863.938,38	973.371,95	1.074.361,44
Zinserträge	2,37	2,37	5.606,38	170.805,12	389.265,42

Die betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4,21 % gestiegen, darunter Erlöse aus Vermietung um 3,82 % und aus Essensverkauf um 2,55 %. Ebenfalls positiv entwickelt haben sich die Zinserträge mit 389.265,42 € (Vorjahr 170.805,12 €).

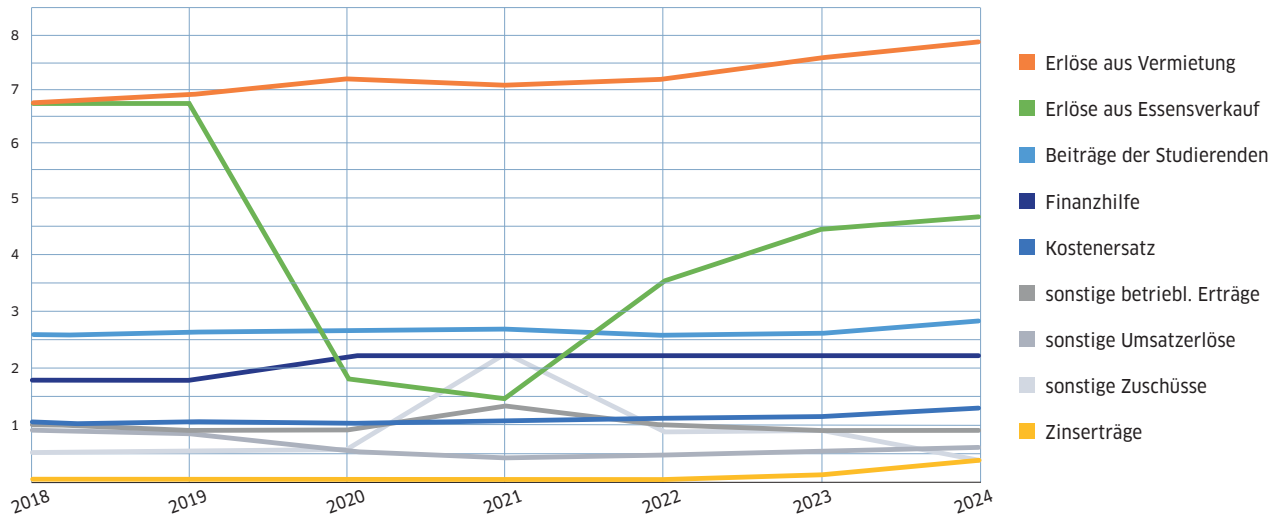

6.3 Finanzlage und Liquidität

Das Studierendenwerk Ulm verfügt zum Bilanzstichtag über eine kurzfristig verfügbare Finanzreserve i. H. v. 14.888.331,57 € (Vorjahr 15.759.065,75 €) auf Monats- und Tagesgeldkonten. Die Liquiditätsausstattung wird vor dem Hintergrund der geplanten Investitonen zur Verbesserung der Unterbringungssituation und der Nachhaltigkeit im Leistungsbereich Studentisches Wohnen als bedarfsgerecht bewertet.

	2024 EUR	2023 EUR
Jahresüberschuss	1.083.662,64	991.397,81
+ Abschreibungen	2.064.266,17	2.197.749,14
Cash-Flow*	**3.147.928,81**	**3.189.146,95**

** Ohne Berücksichtigung der Veränderungen der Rückstellungen und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.*

6.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage ist weiterhin geordnet. Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bewerten.

	2024 EUR	IN %	2023 EUR	IN %
Anlagevermögen	45.663.488,69 €	71,55 %	46.212.105,87	70,47 %
Umlaufvermögen	17.119.865,50 €	26,83 %	18.298.105,80	27,91 %
Aktive RAP*	1.036.348,43 €	1,62 %	1.061.222,47	1,62 %
Gesamtvermögen/Gesamtkapital	**63.819.702,62 €**	**100,00 %**	**65.571.434,14**	**100,00 %**
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.627.747,00 €	11,95 %	7.518.289,00	11,47 %
Rückstellungen	770.428,83 €	1,21 %	695.282,48	1,06 %
Verbindlichkeiten	9.712.384,96 €	15,22 %	12.886.543,37	19,65 %
Passive RAP*	887.513,64 €	1,39 %	733.353,34	1,12 %
Reinvermögen/ Eigenkapital	44.821.628,19 €	70,23 %	43.737.965,95	66,70 %
Vermögenszuwachs**	1.083.662,24 €		991.397,81	
Eigenkapitalrendite	2,48 %		2,32 %	

* *Rechnungsabgrenzungsposten*
** *Ausgewiesen wird als Vermögenszuwachs der Jahresüberschuss vor Rücklageneinstellung und -entnahme.*

6.5 Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage ist zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.083.662,24 € (Vorjahr 991.397,81 €) wurde entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates dem weiteren Eigenkapital zugeführt. Der Bilanzgewinn beträgt danach 0,00 € (in Worten: null Euro).

7 RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln des Studierendenwerkes ist ein alle Leistungs- und erkennbare Risikobereiche umfassendes Risikofrühwarnsystem eingerichtet. Dieses wird regelmäßig, letztmals im März 2025, aktualisiert und soweit erforderlich um neue Beobachtungsfelder erweitert. Das Verfahren beim Risikomanagement ist in einer Dienstanweisung festgelegt. Die budgetgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung der betrieblichen Leistungserstellungsprozesse wird durch eine zeitnahe Kostenrechnung, das Projektcontrolling und die Innenrevision überwacht. Weitere Compliance-Richtlinien bilden die Beschaffungsordnung und Anweisungen zur Kassenführung sowie eine Dienstanweisung zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Ein Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention sowie umfangreiche Korruptionspräventionsmaßnahmen sollen die Compliance sicherstellen. Die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex Baden-Württemberg (PCGK) ist in der Satzung verankert. Eine Entsprechenserklärung betreffend den zum 1. Januar 2024 erweiterten PCGK wird auf der Website des Studierendenwerkes Ulm veröffentlicht. In Ergänzung der jährlichen Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt.

Zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Bezug auf die Verhinderung sexualisierter Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt bestehen interne Meldestellen. Durch Schulungen und Informationen zu den genannten Themenkomplexen kam das Studierendenwerk seiner Fürsorgepflicht, derartige Vorkommnisse zu verhindern oder zu beseitigen, nach.

Zur Steigerung der Abwehrfähigkeit gegen Cyber-Angriffe bot das Studierendenwerk den Mitarbeiter*innen im Geschäftsjahr weiterhin digitale Sicherheitsschulungen an. Die Dienstanweisung für die Interne Revision wurde an die Global Internal Audit Standards angepasst und das Prozessmanagement weiter ausgebaut. Die internen Prozesse wurden in verschiedenen Abteilungen auf ihre Gesetzeskonformität überprüft und aktualisiert. Der weitere Ausbau des Prozessmanagements soll die Transparenz in sämtlichen Abläufen gewährleisten und ein nachhaltiges Wissensmanagement im gesamten Studierendenwerk gewährleisten.

8 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risiken

Folgende Risiken wurden identifiziert, die eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein erhebliches potenzielles Schadensvolumen aufweisen:

1. Absatzrisiken

Diese ergeben sich aus der fortschreitenden Digitalisierung des Studienbetriebs, flexiblen Arbeitszeitregelungen der Hochschulverwaltung, höherer Mobilität, Veränderungen im Ernährungs- und Verpflegungsverhalten, Neubaumaßnahmen privater Studierendenwohnungsanbieter so wie der Entwicklung der Studierendenzahlen.

2. Subventionsrisiken

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzhilfe des Landes für den laufenden Betrieb ab 2026 sowie der angekündigten Einschränkung bei der Subvention von Neu- und Ersatzbeschaffungen von Investitionsgütern in der Campusgastronomie besteht ein hohes Risiko, weniger Finanzhilfe bzw. verzögerte oder keine Subventionen zu erhalten.

3. Betriebsrisiken
Diese umfassen Stromausfälle, Malware oder gezielte Cyberangriffe, die die IT-Infrastruktur beeinträchtigen könnten, was wiederum den Betrieb der Campusgastronomie und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beeinträchtigen würde. Aufgrund des Alters der IT-Infrastruktur bestehen Storage- und Backup-Risiken. Auch Brände, Wasserschäden sowie Personalengpässe aufgrund von Krankheiten, Fluktuationen und demografischen Veränderungen stellen erhebliche Betriebsrisiken dar.

4. Preis-, Lohnsteigerungs- und Inflationsrisiken
Diese betreffen vor allem die Lohnkosten, Energiekosten, Preise für Investitionsgüter in der Campusgastronomie sowie Lebensmittel- und Vorproduktepreise. Die Entwicklung der Zins- und Baukosten könnte Neubaumaßnahmen behindern und die Umsetzung gesetzlicher Klimaschutzvorgaben gefährden.

5. Risiken durch mögliche Diskontinuitäten in der Führungsstruktur
Diese könnten u. a. die erfolgreiche Wahrnehmung der nachstehenden Chancen gefährden.

Chancen

1. Ausbau digitaler Services und Verfahren
Dies kann nicht nur zu Imagegewinnen führen, sondern auch die Produktivität und Effizienz betrieblicher Prozesse steigern.

2. Bedarfsgerechte Anpassung der gastronomischen Infrastruktur und Öffnungszeiten
Dadurch kann die Wirtschaftlichkeit verbessert werden.

3. Zinsertragssteigerungen
Ein steigendes Zinsniveau kann zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses beitragen.

4. Studierendenwerksbeitrags- und Preisanhebungen
Das Beitragsniveau des Studierendenwerks liegt noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Das durchschnittliche Preisniveau in der Mensa liegt unter dem Sachbezugswert des Sozialgesetzbuches für ein Mittagessen und deutlich unter dem Preis für ein Mittagessen für Schüler an weiterführenden Schulen in Ulm oder im Ostalbkreis.

Mittelfristig sind keine weiteren berichtspflichtigen Risiken absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

9 NACHHALTIGKEITSBERICHT

Das Studierendenwerk Ulm verwendet das vom Land Baden-Württemberg entwickelte Nachhaltigkeitsmanagementsystem WIN-Charta und entwickelt das durch die WIN-Charta Geschäftsstelle geprüfte Nachhaltigkeitszielkonzept jährlich kontinuierlich weiter. Im Jahr 2024 ist die WIN-Charta zur KLIMAWIN geworden, die in ihren Schwerpunkten an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) angelehnt ist und ein umfangreiches Rahmenwerk für die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsmaßnahmen bietet.
Die Jahresberichterstattung 2023 zur WIN-Charta wurde am 31.05.2024 genehmigt und publiziert und enthält die zu den einzelnen Leitsätzen für das Jahr 2024 erweiterten Nachhaltigkeitszielsetzungen. Die Jahresberichterstattung für 2024 – der erste KLIMA-WIN-Bericht – ist für das erste Halbjahr 2025 vorgesehen. Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt unter www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/win-charta/win-charta-unternehmen/.

10 PERSONALBERICHT

Das Studierendenwerk beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 213 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 220 MA). Davon arbeiteten 63 Mitarbeiter*innen in Vollzeit- und 150 in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine Personalkapazität von 157,30 Stellen (Vorjahr 153,68). Zum Bilanzstichtag waren 226 Mitarbeiter*innen, sechs Auszubildende im Berufsbild Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und eine Auszubildende zur Köchin beschäftigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt bei rund 76 %.

Grundlegende demographische Risiken in Bezug auf die Altersstruktur der Belegschaft bestehen auf mittlere Sicht nicht.

Für die Jahre 2025 – 2028 wird, ausgehend von einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren, mit einer durchschnittlichen altersbedingten Fluktuation von jährlich ca. 4,0 % (Vorjahr 3,8 %) gerechnet. Das entspricht insgesamt 37 Beschäftigten bzw. 30,21 Vollzeitstellen.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag wie im Vorjahr bei 50 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten betrug 11 Jahre (Vorjahr 10 Jahre). Die Krankheitsquote lag bei 9,45 % (Vorjahr 11,61 %). Die Fluktuationsrate (altersbedingte und sonstige Austritte) erhöhte sich von 10,00 % auf 17,54 %.

Für die Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Studien-finanzierung	Wohnen	Campus-gastronomie	Sozialer Bereich	Verwaltung
Köpfe	18 (17)	22 (21)	138 (149)	12 (12)	23 (21)
Vollzeitäquivalente	13,54 (14,43)	15,21 (14,33)	101,70 (99,42)	8,89 (8,59)	17,96 (16,91)
Krankheitsquote					
in Prozent	6,03 (8,21)	4,06 (8,28)	10,21 (13,63)	15,13 (11,29)	7,97 (4,81)
in Fehltagen	218 (274)	168 (328)	3.447 (4.597)	497 (362)	528 (301)
durchschn. Fehltage pro Kopf	12 (16)	8 (16)	25 (31)	41 (30)	23 (14)
durchschn. Fehltage je VZÄ	16 (19)	11 (23)	34 (46)	56 (42)	29 (18)
Fluktuationsquote (%)	20,83 (0,00)	14,81 (4,76)	18,02 (12,08)	29,41 (8,33)	7,14 (9,52)
Durchschnittsalter *	47 (46)	53 (52)	52 (50)	43 (48)	41 (48)
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit*	16 (13)	12 (10)	11 (10)	10 (13)	9 (12)

( ) = Vorjahreswerte
* in Jahren

Die Personalaufwendungen des Jahres 2024 betrugen 8.693.122,16 € und lagen trotz Tariferhöhung leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr 8.713.433,36 €).

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen aufgrund von Personalkräftemangel nicht besetzte Planstellen und eine hohe Zahl von Langzeiterkrankten, deren Lohnfortzahlung geendet hat.

Wie auch im vorherigen Geschäftsjahr wurde im Oktober 2024 erneut eine anonyme Mitarbeiter*innenbefragung durchgeführt. Anfang 2024 wurden die Mitarbeiter*innen detailliert über die Auswertung der Mitarbeiter*innenbefragung aus dem Vorjahr (2023) informiert. Die Beteiligung bei der Mitarbeiter*innenbefragung in 2024 lag bei 39 % und kann als zufriedenstellend bewertet werden.

81 % der Befragten kommen gerne zur Arbeit und beurteilen das Studierendenwerk als einen guten Arbeitgeber, den 68 % weiterempfehlen würden. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Arbeitsplatz und der Arbeitssituation ist gut und die Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Abteilung wird von 77 % der Befragten als sehr gut bis gut bewertet. Dreiviertel der Befragten sind mit den angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten zufrieden und haben wiederum eine hohe Kompetenz für die tägliche Arbeit.

Ein Gesundheitstag mit praktischen Übungen, spannendem Wissen und jeder Menge Spaß

Zudem hat das Studierendenwerk am 19. Oktober 2024 zum ersten Mal einen Gesundheitstag für alle Mitarbeiter*innen angeboten. In Zusammenarbeit mit seinem externen Gesundheitsmedizinischen Dienst (BAD) wurde mit Unterstützung von Frau Mau (PBS) ein interessanter Tag mit theoretischen und praktischen Informationen und Übungen rund um das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz und in der Freizeit angeboten. Die Resonanz war sehr gut und eine Wiederholung in 2025 ist angedacht.

Im Dezember ist die Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten in Kraft getreten. Das Angebot mobiler Arbeit soll die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern und dem Studierendenwerk die Möglichkeit eröffnen, sich als moderner Arbeitgeber zu präsentieren.

Seit dem 01.01.2024 beteiligt sich das Studierendenwerk als attraktiver und nachhaltiger Arbeitgeber mit 25 % der Kosten pro Monat am Deutschland-Ticket und hat für seine Mitarbeiter*innen mit der Deutschen Bahn AG einen Rahmenvertrag zur Einführung des Jobtickets abgeschlossen. Im Berichtsjahr nutzten ca. 30 % der Beschäftigten dieses Angebot. Des Weiteren wurde zum Ende des Berichtsjahres beschlossen, dass der Arbeitgeber-Zuschussanteil ab der Preiserhöhung des Deutschland-Tickets (zum 01. Januar 2025) auf 35 % erhöht wird. Dadurch bleiben die Kosten für die Mitarbeiter*innen trotz der monatlichen Preiserhöhung nahezu unverändert.

11 PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2025 ist davon auszugehen, dass die unter 6.1 genannten Umsatz- und Auslastungsziele, insbesondere in den Geschäftsbereichen Campusgastronomie und Wohnen, erreicht werden können. Hierzu trägt die bessere Personalsituation bei. Allerdings wird die Gesamtzahl der beitragszahlenden Studierenden insgesamt eher geringer ausfallen als geplant. Nach im Februar 2025 erfolgter Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) sei es unklar, in welchem Umfang Mittel für die Bezuschussung von Investitionen im Verpflegungsbereich der Studierendenwerke zur Verfügung stehen. Da sich diese Investitionen ohne Förderung nicht rechnen, ist eine Neubetrachtung entsprechender Vorhaben erforderlich.

Angesichts der Auswirkungen des abgeschlossenen Tarifvertrags im öffentlichen Dienst (TV-L) für 2025 sowie der bevorstehenden Tarifverhandlungen zeigt sich, dass erhebliche Kostensteigerungen auf die Studierendenwerke zukommen. Zudem ist unklar, in welcher Höhe das MWK die Finanzhilfe für den Zeitraum 2026 bis 2029 festsetzen wird. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die für das Wintersemester 2025/2026 beschlossene Erhöhung des Semesterbeitrags um 10 € voraussichtlich nicht ausreichen wird, um mittelfristig ausgeglichene Jahresergebnisse zu sichern.

Das aus der für 2025 verabschiedeten Wirtschaftsplanung resultierende Jahresergebnis beläuft sich auf -1.358.752 €.

Investitionsschwerpunkte des Jahres 2025 werden die Erneuerung der Spültechnik der Mensa der Universität Ulm sowie Dachsanierungen und Modernisierungsinvestitionen im Wohngebäudebestand sein.

Aus heutiger Sicht sehen wir für das Geschäftsjahr 2025 keine Risiken, welche kurzfristig einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Studierendenwerkes haben könnten.

Ulm, den 31. März 2025
Claus Kaiser
Geschäftsführer

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

BILANZ

des Studierendenwerks Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm · zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		2024 EUR		2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		45.663.488,69		46.212.105,87
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		15.430,00		42,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.430,00		42,00	
II. Sachanlagen		45.648.058,69		46.212.063,87
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.868.338,85		42.075.585,85	
2. Technische Anlagen und Maschinen	473.625,00		473.596,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.671.091,50		1.913.477,50	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.635.003,34		1.749.404,52	
B. UMLAUFVERMÖGEN		17.119.865,50		18.298.105,80
I. Vorräte		261.437,56		281.018,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.970.096,37		2.258.021,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.028,30		152.207,82	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.832.068,07		2.105.813,60	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		14.888.331,57		15.759.065,75
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.036.348,43		1.061.222,47
SUMME AKTIVA		**63.819.702,62**		**65.571.434,14**

PASSIVA		2024 EUR		2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		44.821.628,19		43.737.965,95
I. Kapitalzuschüsse		4.972.601,40		4.972.601,40
II. Weiteres Eigenkapital		39.849.026,79		38.765.364,55
1. Freie Rücklage	13.022.776,91		12.964.425,36	
2. Projektrücklage	0,00		0,00	
3. Rücklage für Instandhaltung	26.826.249,88		25.800.939,19	
III. Bilanzgewinn		0,00		0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		7.627.747,00		7.518.289,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		770.428,23		695.282,48
1. Wohnhausinstandhaltung	80.160,00		80.160,00	
2. Sonstige Rückstellungen	690.268,83		615.122,48	
D. VERBINDLICHKEITEN		9.712.384,96		12,886.543,37
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.686.136,87		9.803.063,49	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.129.398,08		538.659,05	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.896.850,01		2.544.820,83	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		887.513,64		733.353,34
SUMME PASSIVA		**63.819.702,62**		**65.571.434,14**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

des Studierendenwerks Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm · zum 31. Dezember 2024

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2024 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse	13.106.126,87	12.677.575,15
Landeszuschüsse	3.663.042,14	3.731.324,47
Sonstige Zuschüsse	837.589,26	566.923,44
Beiträge der Studierenden	2.798.689,25	2.649.247,75
Sonstige betriebliche Erträge	750.500,82	878.048,12
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.390.374,49	-5.054.007,22
Personalaufwand	-8.693.122,16	-8.713.433,36
Abschreibungen	-2.064.266,17	-2.197.749,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.189.223,11	-3.563.565,22
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	389.265,42	170.805,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74.063,11	-101.533,68
ERGEBNIS VOR STEUERN	**1.134.164,72**	**1.043.635,43**
Sonstige Steuern	-50.502,48	-52.237,62
JAHRESÜBERSCHUSS	**1.083.662,24**	**991.397,81**
Einstellungen in Rücklagen	-2.228.518,74	-1.964.230,12
Entnahmen aus Rücklagen	1.144.856,50	972.832,31
BILANZGEWINN	**0,00**	**0,00**

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

des Studierendenwerks Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm · zum 31. Dezember 2024

I. Berichtsform

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften zum Schluss jedes Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).
Bei der Gewinn- und Verlustrechnung hat das Studierendenwerk Ulm das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 1.000 € wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.
Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungskosten, soweit kein niedrigerer Wert beizulegen war. Skonti wurden als Anschaffungskostenminderung behandelt. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde die FIFO Methode gem. § 256 HGB angewendet.
Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.
Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwerten angesetzt.
Die Passivposten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert. Die Rückstellungen sind dem Grunde nach berechtigt und nach der Höhe der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung abzusehenden Verpflichtungen bemessen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen der einzelnen Anlagepositionen im Jahr 2024 ist im Anlagespiegel auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

2. Vorräte

Die Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Lebensmitteln und Handelswaren und liegen mit 261.437,56 € unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 281.018,63 €).

Anlagespiegel

ALLE ANGABEN IN EURO

	AK/HK BEGINN	ZUGÄNGE 2024	ABGÄNGE 2024	UMBUCHUNG 2024	AK/HK ENDE	AFA BEGINN	AFA JAHR	AFA ABGÄNGE	AFA ENDE	BUCHWERT 31.12.2024	BUCHWERT VORJAHR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144.908,19	0,00	0,00	0,00	144.908,19	144.866,19	42,00	0,00	144.908,19	**00,00**	42,00
2. EDV-Software	346.799,46	16.374,16	0,00	0,00	363.173,62	346.799,46	944,16	0,00	347.743,62	**15.430,00**	0,00
3. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	3.361,28	-3.361,28	0,00	0,00	0,00	3.361,28	-3.361,28	0,00	**0,00**	0,00
Zwischensumme	491.707,65	19.735,44	-3.361,28	0,00	508.081,81	491.665,65	4.347,44	-3.361,28	492.651,81	**15.430,00**	42,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	66.550.937,62	0,00	0,00	0,00	66.550.937,62	24.475.351,77	1.207.247,00	0,00	25.682.598,77	**40.868.338.85**	42.075.585,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	686.289,09	27.967,45	0,00	0,00	714.256,54	212.693,09	27.938,45	0,00	240.631,54	**473.625,00**	473.596,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.266.348,10	1.167.155,63	-3.904,92	232.104,79	19.661.703,60	16.352.870,60	641.646,42	-3.904,92	16.990.612,10	**2.671.091,50**	1.913.477,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.749.404,52	253.467,77	-135.764,16	-232.104,79	1.635.003,34	0,00	0,00	0,00	0,00	**1.635.003,34**	1.749.404,52
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	183.086,86	-183.086,86	0,00	0,00	0,00	183.086,86	-183.086,86	0,00	**0,00**	0,00
Zwischensumme	87.252,979,33	1.631.677,71	-322.755,94	0,00	88.561.901,10	41.040.915,46	2.059.918,73	-186.991,78	42.913.842,41	**45.648.058,69**	46.212.063,87
Gesamt	87.744.686,98	1.651.413,15	-326.117,22	0,00	89.069.982,91	41.532.581,11	2.064.266,17	-190.353,06	43.406.494,22	**45.663.488,69**	46.212.105,87

3. Forderungen

	GESAMTBETRAG EUR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR	GESAMTBETRAG EUR VORJAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.028,30	0,00	152.207,82	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.832.068,07	951.002,90	2.105.813,60	951.002,90
gesamt	**1.970.096,37**	**951.002,90**	**2.258.021,42**	**951.002,90**

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Investitionszuschüsse für die Cafeteria 'Auf dem Burren' in Aalen in Höhe von 537.927,00 € (Vorjahr 553.684,00 €) und für die Mensaria an der Hochschule Biberach in Höhe von 472.700,00 € (Vorjahr 484.300,00 €).

5. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende Verpflichtungen erfasst:

	EUR
Personalrückstellungen	480.850,64
nicht bearbeitete BAföG-Anträge	83.000,00
Sonstige	126.418,19
Gesamt	**690.268,83**

6. Verbindlichkeiten

ART DER VERBINDLICHKEIT	GESAMTBETRAG EUR	RESTLAUFZEIT / WERTE IN EUR BIS 1 JAHR	ÜBER 1 JAHR	DAVON ÜBER 5 JAHRE
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.686.136,87	1.095.240,68	5.590.896,19	1.747.183,70
Vorjahr:	9.803.063,49	2.378.761,28	7.424.302,21	2.148.864,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.129.398,08	1.129.398,08		
Vorjahr:	538.659,05	538.659,05		
3. Sonstige Verbindlichkeiten*	1.896.850,01	1.896.850,01		
Vorjahr:	2.544.820,83	2.544.820,83		
gesamt	**9.712.384,96**	**4.121.488,77**	**5.590.896,19**	**1.747.183,70**
Vorjahr:	12.886.543,37	5.462.241,16	7.424.302,21	2.148.864,35

Die Verbindlichkeiten sind nicht grundpfandrechtlich gesichert.

*Die Mietkautionen in Höhe von 553.500 € (Vorjahr 564.600 €) sind in der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr erfasst.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Umsatzbereichen wie folgt auf:

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse aus Essensverkäufen [1)]	4.613.076,99	4.498.228,64
Erlöse aus Vermietungen	7.902.314,17	7.611.565,59
Sonstige Umsatzerlöse [2)]	590.735,71	567.780,92
gesamt	**13.106.126,87**	**12.677.575,15**

1) In den Erlösen aus Essensverkäufen sind auch Erlöse aus der Verpflegung im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von 5.379,00 € (Vorjahr 6.856,00 €) enthalten.

2) Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Automatenverkäufen in Höhe von 408.415,38 € (Vorjahr 356.226,12 €).

2. Personalaufwand

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2024 betrug 133.499,96 € (Vorjahr 130.500,00 €). Darin enthalten sind ein variabler Bonus für die Erreichung von Rendite- und Qualitätszielen für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 in Höhe von 9.000 €, Beiträge für eine Direktversicherung zur Altersvorsorge in Höhe von 6.500,00 € sowie eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000,00 €.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Vertretungsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jährliche Wartungsverträge: 239.332,01 € (Vorjahr 206.005,40 €).

Wartungspflichten von Anlagen und Geräten bestehen in der Regel jährlich fortlaufend. Wartungsverträge über IT-Hard- und Software laufen in der Regel zwischen einem und fünf Jahren.

Verpflichtungen aus Miete und Erbbauzinsen für Grundstücke, Gebäude und Büros betrugen jährlich 277.335,56 € (Vorjahr 264.909,40 €). Die Mietverhältnisse können jährlich (Mietobjekt Söflinger Straße) bzw. je nach Kündigungszeitpunkt mit einer Frist von 3 Jahren bis zu max. 6 Jahren (Wohnhaus Kelternweg Ulm) gekündigt werden.

Finanzielle Verpflichtungen aus geleasten Fahrzeugen bestehen in Höhe von 19.759,97 € (Vorjahr 19.438,10 €).

VI. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach HGB in Voll- und Teilzeitverhältnissen belief sich 2024 auf 213. Davon waren 63 Personen vollzeit- und 150 teilzeitbeschäftigt.

2. Mittelbare Pensionsverpflichtung aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes

2024 betrug die Summe der umlagepflichtigen Entgelte 6.380.591,08 € (Vorjahr 6.454.807,37 €).
Der Umlagesatz 2024 betrug 7,3 %. Hiervon trugen die Beschäftigten 1,81 %.

3. Honorar der Abschlussprüfungsgesellschaft

Das Honorar der Abschlussprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024,
die ergänzende Prüfung nach § 53 HGrG sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes beträgt 12.865,00 € (zzgl. MwSt).

4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte

Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht durchgeführt.

VII. Ergebnisverwendung

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgte entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates: Die positiven Kostenstellenergebnisse des Kostenstellenbereichs 810 bis 842 (Wohnen) wurden der Rücklage für Instandhaltung (Bilanzposition Passiva A.II.3.) zugeführt sowie die negativen Kostenstellenergebnisse dieses Bereiches durch Entnahmen aus dieser Rücklage ausgeglichen.
In allen anderen Hauptkostenstellen wurden die positiven Kostenstellenergebnisse der freien Rücklage (Bilanzposition Passiva A.II.1.) zugeführt und die nicht durch Finanzhilfe und Sozialbeiträge gedeckten negativen Kostenstellenergebnisse durch Entnahme aus dieser Rücklage ausgeglichen.
Insgesamt wurden der Rücklage für Instandhaltung (A.II.3.) 585.666,54 € entnommen und 1.610.977,23 € neu zugeführt. Der freien Rücklage wurden 559.189,96 € entnommen und 617.541,51 € neu zugeführt.

VIII. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichtes sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

IX. Aufgaben

Das Studierendenwerk nimmt gemäß § 2 StWG im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Aufgaben sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr.

X. Zuständigkeit

Das Studierendenwerk Ulm betreut die Studierenden der

- Universität Ulm
- Hochschule Aalen
- HBC. Hochschule Biberach
- Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd (HfG)
- Technische Hochschule Ulm (THU)
- Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (PH)
- Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim (DHBW)
- Hochschule Neu-Ulm
  (im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Studierendenwerk Augsburg sind die Studierenden berechtigt, die Rechtsberatung, PBS und Kinderkrippe zu nutzen)
- SRH Fernhochschule Riedlingen
  (nur in BAföG-Angelegenheiten)
- HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung Ulm (nur in BAföG-Angelegenheiten)
- Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen – Außenstelle Ulm
  (im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Heidelberg sind die Studierenden berechtigt, alle sozialen Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm zu nutzen)

XI. Organe des Studierendenwerkes

1. Vertretungsversammlung

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Vertretungsversammlung sind in § 8 StWG geregelt. Ihre Aufgaben sind die Beschlussfassung zur Satzung des Studierendenwerkes, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Beratung des Jahresabschlusses. Vorsitzender der Vertretungsversammlung ist der Rektor der Technischen Hochschule Ulm, Herr Prof. Dr. Volker Reuter. Sein Stellvertreter ist der Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Herr Edgar Buhl.

2. Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung und Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in § 6 StWG und in § 2 und § 3 der Satzung geregelt. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Bestellung und Überwachung des Geschäftsführers, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Beitragsordnung, den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Präsident der Universität Ulm, Herr Prof. Dr.-Ing. Michael Weber. Seine Stellvertretungen waren bis 31.03.2024 die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Frau Prof.´in Dr. Claudia Vorst, sowie vom 1.04.-14.10.2024 der Kanzler der Pädagogischen Hochschule, Herr Edgar Buhl. Stellvertreter ab dem 15.10.2024 ist der Rektor der Pädagogischen Hochschule Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov.

3. Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte gemäß § 5 StWG, ihm steht das Hausrecht zu. Das Studierendenwerk Ulm wird durch den Geschäftsführer Diplom-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A. vertreten. Seine Bestellung endet am 31.07.2026.
Zu seiner Verhinderungsvertreterin ist Frau Jutta Berger M.A., Leiterin Zentrale Dienste, bestellt.

4. Beschlussfassung der Organe

Die Organe des Studierendenwerkes Ulm haben im Geschäftsjahr 2024 über alle ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Sachverhalte beraten und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Die Vertretungsversammlung erfolgte am 11. Juni 2024.

Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Stellungnahme zum Jahresabschluss 2023, die Anpassung der Geschäftsordnung betreffend der Diversitätspolitik der Verwaltungs- /Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Wahlen der studentischen Mitglieder in den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten (20.6.2024 und 16.12.2024). Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Bestellung des Abschlussprüfers, die Berichte des Geschäftsführers, der Corporate Governance Bericht, die Genehmigung der Beitragsordnung mit Wirkung zum Wintersemester 2025, die Genehmigung des Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplanes 2025 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

VORSITZENDER	
Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Technischen Hochschule Ulm	Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Technischen Hochschule Ulm
STELLVERTRETER	
Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
MITGLIEDER KRAFT AMTES	
bis 14.10.2024	**ab 15.10.2024**
Prof. Dr. Harald Riegel, Rektor der Hochschule Aalen	Prof. Dr. Harald Riegel, Rektor der Hochschule Aalen
Prof. Dr. Matthias Bahr, Rektor der HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Matthias Bahr, Rektor der HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara, Rektor der DHBW Heidenheim	Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara, Rektor der DHBW Heidenheim
Prof.'in Maren Schmohl, Rektorin der HfG Schwäbisch Gmünd	Prof.'in Maren Schmohl, Rektorin der HfG Schwäbisch Gmünd
Prof.'in Dr. Claudia Vorst (bis 31.03.2024), Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov (ab 01.04.2024), Rektor der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov, Rektor der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Technischen Hochschule Ulm	Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Technischen Hochschule Ulm
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm
Ulrike Messerschmidt, Kanzlerin der Hochschule Aalen	Ulrike Messerschmidt, Kanzlerin der Hochschule Aalen
Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach	Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach
Erich Reinsch, Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim	Erich Reinsch, Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim
Matthias Schall (bis 31.03.2024), Kanzler der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd Norbert Käthler (ab 01.04.2024), Kanzler der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Norbert Käthler, Kanzler der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Dr. Christian Elmo Wolff, Kanzler der Technischen Hochschule	Dr. Christian Elmo Wolff, Kanzler der Technischen Hochschule
Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm	Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm

ENTSANDTE MITGLIEDER	
bis 14.10.2024	**ab 15.10.2024**
Prof.'in Dr. Orsolya Csiszar, Hochschule Aalen	Prof.'in Dr. Orsolya Csiszar, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Michael Glunk, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Dieter Ahrens, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Andreas Wamsler, HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Andreas Wamsler, HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr. Marcus Hoffmann, DHBW Heidenheim	Prof. Dr. Marcus Hoffmann, DHBW Heidenheim
Prof.'in Dr. Dagmar Rinker, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Prof.'in Dr. Dagmar Rinker, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Hans-Martin Haase, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof. Dr. Hans-Martin Haase, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Thomas Hartmann, Technische Hochschule Ulm	Prof. Dr. Marc-Oliver Otto, Technische Hochschule Ulm
Prof. Dr. Marc-Oliver Otto, Technische Hochschule Ulm	
Prof. Dr. Radim Beránek, Universität Ulm	Prof. Dr. Radim Beránek, Universität Ulm
Prof.'in Dr. Anke Huckauf, Universität Ulm	Prof. Dr. Klaus Melchers, Universität Ulm
Prof. Dr. Karsten Urban, Universität Ulm	Prof. Dr. Karsten Urban, Universität Ulm

STELLVERTRETER*INNEN FÜR ENTSANDTE MITGLIEDER	
bis 14.10.2024	**ab 15.10.2024**
Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Björn Wagner, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Björn Wagner, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Gerhard, HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr. Carsten Hebestreit, DHBW Heidenheim	Prof. Dr. Carsten Hebestreit, DHBW Heidenheim
Prof. Marc Guntow, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Prof. Marc Guntow, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Dr. Rhea-Katharina Knauf M.Sc. Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Dr. Rhea-Katharina Knauf M.Sc. Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
N.N, Technische Hochschule Ulm	Prof. Dr. Thomas Hartmann, Technische Hochschule Ulm
N.N, Technische Hochschule Ulm	
Prof. Dr. Christian Damm, Universität Ulm	Prof. Dr. Christian Damm, Universität Ulm
Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm	Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm
Prof. Dr. Hans Armin Kestler, Universität Ulm	Prof. Dr. Hans Armin Kestler, Universität Ulm

STUDIERENDE UND STELLVERTRETER*INNEN	
bis 14.10.2024	**ab 15.10.2024**
Maceo Pohl, Hochschule Aalen Lukas Altmann, Stellvertreter	Alexander Ortmann, Hochschule Aalen Noah Gross, Stellvertreter
Nil Orfeo Scheibe, Hochschule Aalen Marceline Baumann, Stellvertreterin	Jil Fouquet, Hochschule Aalen Philip Ziegler, Stellvertreter
Valentin Reiff, HBC.Hochschule Biberach Severin Mader, Stellvertreter	Valentin Reiff, HBC.Hochschule Biberach Julian Späth, Stellvertreter
Alexandra Schrade, DHBW Heidenheim Lajos Petry, Stellvertreter	Lajos Petry, DHBW Heidenheim Timo Sauter, Stellvertreter
Svenja Pfeiffer, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter*in	Svenja Pfeiffer, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter*in
Alisha Rosca, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Julia Rösch, Stellvertreterin	Tim Prüssing, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Sarah Diebold, Stellvertreterin
Sibel Köroglu, Technische Hochschule Ulm Gloria Heudorfer, Stellvertreterin	Sibel Köroglu/Tom Fiederer, Technische Hochschule Ulm Gloria Heudorfer/Jakob Kiesel, Stellvertreter*in
Tom Fiederer, Technische Hochschule Ulm Jakob Kiesel, Stellvertreter	
Jakob Wein, Universität Ulm Leon Pavljasevic, Stellvertreter	Michael Säuberlich, Universität Ulm Luca Miller, Stellvertreter
Michael Säuberlich, Universität Ulm Gesine Zimmer, Stellvertreterin	Jakob Wein, Universität Ulm Steve-Mattes Herbers, Stellvertreter
Volkan Uygun, Universität Ulm Nikita Kiselov, Stellvertreter	Leon Pavljasevic, Universität Ulm Gregor Finkbeiner, Stellvertreter

Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

VORSITZENDER	
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm

STELLVERTRETER*IN	
Prof.'in Dr. Claudia Vorst, (ausgeschieden zum 31.03.2024) Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Edgar Buhl (ab 01.04.2024) Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov, Rektor der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

MITGLIEDER	
bis 14.10.2024	**ab 15.10.2024**
Prof. Dr. Harald Riegel, Rektor der Hochschule Aalen Ulrike Messerschmidt, Stellvertreterin Kanzlerin der Hochschule Aalen	Prof. Dr. Harald Riegel, Rektor der Hochschule Aalen Ulrike Messerschmidt, Stellvertreterin Kanzlerin der Hochschule Aalen
Prof.'in Dr. Claudia Vorst (bis 31.03.2024), Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Edgar Buhl (01.04.–14.10.2024), Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäb. Gmünd kein Stellvertreter 01.04.-14.10.2024	Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov, Rektor der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Edgar Buhl, Stellvertreter Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm Dieter Kaufmann, Stellvertreter Kanzler der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm Dieter Kaufmann, Stellvertreter Kanzler der Universität Ulm
Julius Esra Aaron Fritz, Studierender der HBC. Biberach Severin Mader, Stellvertreter Studierender der HBC.Hochschule Biberach	Valentin Reiff, Studierender der HBC.Hochschule Biberach Julian Späth, Stellvertreter Studierender der HBC.Hochschule Biberach
Jakob Wein, Studierender der Uni Ulm Jette Kirsch, Stellvertreterin Studierende der Technischen Hochschule Ulm	Tom Fiederer, Studierender der Technischen Hochschule Ulm Christian J. Dreßler und Sibel Köroglu, Stellvertreter*in Studierende der Technischen Hochschule Ulm
Sebastian Sander, Studierender der Universität Ulm Lisanne Wolters, Stellvertreterin Studierende der Universität Ulm	Jakob Wein, Studierender der Universität Ulm Julius Schürrle, Stellvertreter Studierender der Universität Ulm
Maximilian Schäfer, Studierender der Universität Ulm Nikita Kiselov, Stellvertreter Studierender der Universität Ulm	Sebastian Sander, Studierender der Universität Ulm Nikita Kiselov, Stellvertreter Studierender der Universität Ulm
Marius Pawlak, Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm Elis Schmeer, Stellvertreterin Leiterin der Koordinierungsstelle Internationale Stadt	Markus Mendler, Stv. Leitung Liegenschaften u. Wirtschaftsförderung der Stadt Ulm Elis Schmeer, Stellvertreterin Leiterin der Koordinierungsstelle Internationale Stadt

Richard Arnold, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd Christian Baron, Stellvertreter Erster Bürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd	Richard Arnold, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd Christian Baron, Stellvertreter Erster Bürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd
Markus Frei, Vorsitzender des Vorstandes der KSK Ostalb Dr. Tobias Schneider, Stellvertreter Mitglied im Vorstand der KSK Ostalb	Markus Frei, Vorsitzender des Vorstandes der KSK Ostalb Dr. Tobias Schneider, Stellvertreter Mitglied im Vorstand der KSK Ostalb
Sofie Walckhoff, Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Sofie Walckhoff, Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes	Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes
Ulrike Messerschmidt, Kanzlerin der Hochschule Aalen	Ulrike Messerschmidt, Kanzlerin der Hochschule Aalen
Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach	Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach
Dr. Christian Elmo Wolff Kanzler der Technischen Hochschule Ulm	Dr. Christian Elmo Wolff, Kanzler der Technischen Hochschule Ulm
Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm	Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm
Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Erich Reinsch, Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim	Erich Reinsch, Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim
	Norbert Käthler Kanzler der HfG Schwäbisch Gmünd

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A., Geschäftsführer
Jutta Berger M.A., Leiterin Zentrale Dienste, Verhinderungsvertreterin

Claus Kaiser, Geschäftsführer
Ulm, den 31. März 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Studierendenwerk Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerks Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerks Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf statistische Angaben, die nicht auf den Zahlen des Jahresabschlusses und der Finanzbuchhaltung basieren.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Un-

sere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 13. Mai 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Dagmar Liphardt
Wirtschaftsprüferin